Jahresbericht 2018- 2020

AWO

FrauenschutzHaus
Wolfenbüttel

BISS - Beratungs- und
Interventionsstelle
bei häuslicher Gewalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3- 4
1. Konzeption	5- 20
2. Die Auswirkungen der Corona Pandemie im FrauenschutzHaus	21- 22
3. Kinder und Jugendliche im FrauenschutzHaus	25- 27
4. Anerkennungspraktikum im FrauenschutzHaus	28
5. BISS-Beratung (Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt)	29- 31
6. Statistik	32- 35

Vorwort

Misshandlungen durch den Ehemann, Lebenspartner oder Freund gehören für viele Frauen auch in Deutschland zum Alltag.
Jährlich fliehen in Deutschland ca. 45.000 Frauen mit ihren Kindern in Frauenhäuser, fast 60% dieser Frauen werden von der Polizei oder von professionellen Diensten ins Frauenhaus vermittelt. Man geht davon aus, dass rund 25 % der in Deutschland lebenden Frauen Formen körperlicher und/oder sexueller Gewalt erlitten haben. Sehr viele Frauen haben schwere bis sehr schwere körperliche bis hin zu lebensbedrohlicher Gewalt erlitten.
Laut BKA (Bundeskriminalamt) Statistik wurden im Jahr 2019 in Deutschland 301 Frauen in Partnerschaften Opfer von Mord und Totschlag, davon wurden 117 Frauen durch ihren Beziehungspartner oder Ex-Partner getötet. Rein rechnerisch bezahlt jeden dritten Tag eine Frau in Deutschland die Folgen männlicher Gewalt mit ihrem Leben.
Für viele Frauen ist das Frauenhaus der einzige Ort, der ihnen Schutz und Sicherheit gewähren kann.
In Niedersachsen suchen rund 2.400 Frauen mit ihren Kindern jährlich Schutz und Zuflucht in 43 Frauenhäusern.
Das FrauenschutzHaus Wolfenbüttel bietet seit inzwischen 25 Jahren Schutz und Zuflucht für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Jährlich werden zwischen 50 bis 70 Frauen mit etwa ebenso vielen Kindern aufgenommen.
Es müssen auch immer wieder Frauen abgewiesen werden, weil das Haus voll belegt ist.
In 2018 mussten 78 Frauen abgewiesen werden, in 2019 waren es 38 Frauen, 2020 mussten 48 Frauen abgewiesen werden, da im Wolfenbütteler Frauenhaus kein Platz frei war.
Das Jahr 2019 war geprägt durch Planungen und Verhandlungen für den Umzug in ein neues, größeres Haus. Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse und des gleichzeitig sehr veralteten und beanspruchten Zustandes des Frauenhauses haben wir bereits in 2017 begonnen nach Alternativen zu suchen. Der bisherige Vermieter, die WoBau GmbH , bot uns in 2018 den Umbau eines größeren Hauses an, mit der Möglichkeit ein erheblich verbessertes Wohnungsangebot mit Appartements anbieten zu können.
Anfang 2020 konnten wir in das neue Frauenhaus umziehen. Das bedeutete im Großen und Ganzen mehr Platz für alle, Bewohnerinnen sowie Mitarbeiterinnen.
Im neuen Haus gibt es zudem ein erweitertes räumliches Angebot für den Kinderbereich, mehrere Büroräume für die Mitarbeiterinnen, einen separaten Beratungsraum und eine barrierefreie Wohnung.
Die veränderte Wohnform bietet mehr Rückzugsmöglichkeit und Privatsphäre für die einzelnen Familien.
Ruhe und Stabilisierung ist hier eher möglich als Grundlage für die Entwicklung einer neuen Lebensperspektive. Es gibt weniger Konflikte zwischen den Bewohnerinnen aufgrund von Enge, Hellhörigkeit und Zuständigkeitsrivalitäten.
Die Aufnahme von älteren männlichen Kindern/Jugendlichen ist nun möglich, da mehr Abgrenzung der einzelnen Familien durch getrennte Wohneinheiten gegeben ist.
Andere Hilfeerbringer von Außen können besser in die Arbeit integriert werden.
Familien, die einen großen Hilfebedarf haben und z.B. Unterstützung durch Familienhilfe des Jugendamtes benötigen, können in ihrem eigenen Appartement besser unterstützt werden.
Die Aufnahme von Frauen oder Kindern mit Beeinträchtigungen oder Handicaps ist nun möglich.

Das Jahr 2020 war wie überall stark geprägt von der Corona Pandemie. Der Umzug in das neue Haus erwies sich in diesem Fall einerseits als Glücksfall.
Da im Frauenhaus nun einzelne, in sich geschlossene Wohneinheiten zur Verfügung stehen, konnten weiterhin von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern unter Einhaltung der aktuellen Corona-Hygiene und Abstandsregeln aufgenommen werden. Küche und Bad mussten nicht gemeinschaftlich genutzt werden.
Die Beratung konnte in den größeren Räumlichkeiten mit dem Abstandsgebot gut stattfinden. Hygienepläne wurden angepasst, die Corona Regeln immer wieder den Bewohnerinnen erläutert und gemeinsam besprochen.
Abstandsregeln, Kontaktbeschränkungen und eine Einschränkung der bzw. keine Gemeinschaftsangebote, als Folge des Lockdowns wirkten sich einerseits auf die Belegkapazitäten des Frauenhauses und andererseits auf den Alltag der Bewohnerinnen und die Arbeitsabläufe der Mitarbeiterinnen aus.
Das führte z.B. zu mehr Einsamkeitsgefühlen. Erfahrungen von gegenseitiger, solidarischer Unterstützung fielen zum großen Teil weg.

Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache für Verletzungen bei Frauen. Einkommen, Bildung und Alter sind dabei vollkommen belanglos. Alle aktuellen Zahlen, zuletzt die Studie der Agentur der EU für Grundrechte (2014) und die kriminalstatistische Auswertung des BKA belegen, dass Gewalt gegen Frauen ein massives und andauerndes Problem ist.
Im Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zum Schutz für von Gewalt betroffene Frauen in Deutschland in Kraft getreten.
„Die 81 Artikel des Übereinkommens enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter. Die Konvention zielt damit ...auf die Stärkung der Gleichstellung von Frau und Mann und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.... Deutschland setzt damit auch international ein wichtiges Signal. ..." (2017, Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend).
Trotz allem gibt es immer noch keine gesicherte ausreichende Finanzierung von Frauenhäusern.

Häusliche Gewalt ist von einem deutlichen Machtgefälle und von einem systematischen Machtmissbrauch geprägt. Der Täter will das Opfer kontrollieren und versucht dessen Willen zu unterdrücken, der Täter nutzt die Abhängigkeit des Opfers systematisch aus.
Kinder und Jugendliche, die in einer von Gewalt geprägten häuslichen Atmosphäre aufwachsen sind immer auch Opfer der miterlebten oder selbst erfahrenen Gewalt. Sie sind geprägt durch ein Klima von Unterdrückung, Angst und Gewalt.

Wir verstehen Häusliche Gewalt auch als Konsequenz der strukturellen Ungleichheiten zwischen Mann und Frau, es gibt in unserer Gesellschaft immer noch Konzepte, die gewalttätiges Verhalten in Familien tolerieren oder begünstigen.

Das FrauenschutzHaus bietet:
- Schutz in einer akuten Gefahr oder Krise
- Beratung, an den Bedürfnissen und Interessen der betroffenen Frau orientiert
- Hilfe und Beratung bei der Klärung der finanziellen Situation
- Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche und dem Umgang mit Ämtern und Behörden
- die Gelegenheit, sich in einer neuen Situation zu stabilisieren, zur Ruhe zu kommen und die Handlungsfähigkeit zu stärken
- Unterstützung und Hilfe bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen
- Unterstützung bei der Entwicklung zukünftiger Lebensperspektiven
- Unterstützung bei der Kinderbetreuung
- Stabilisierung und Förderung der mit betroffenen Kinder und Jugendlichen
- Vermittlung an andere soziale Einrichtungen oder Beratungsstellen
- Vernetzung mit sozialen Diensten, Behörden, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen
- Nachbetreuung/ Nachberatung bei Auszug in eine eigene Wohnung
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen

Jede Frau ab 18 Jahren, die unter seelischer und/oder körperlicher Gewalt durch einen Beziehungspartner leidet, kann am Tag und auch in der Nacht aufgenommen werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich bei den zahlreichen SpenderInnen, Privat- und Geschäftsleuten, Vereinen und Verbänden und natürlich den Mitgliedern und Fördermitgliedern des FrauenschutzHauses bedanken. Vieles wäre ohne Ihre Hilfe nicht möglich gewesen.
Wir danken ebenfalls allen, die kollegial und aktiv mit uns zusammenarbeiten, unsere Arbeit mit Interesse begleiten und unsere Aufgaben zum Wohl der Frauen und Kinder unterstützt haben.

Ulrich Hagedorn
AWO Kreisverband Salzgitter –Wolfenbüttel

Andrea Reinhardt-Ziola
A. Reinhardt-Ziola
AWO FrauenschutzHaus Wolfenbüttel

1. Konzeption

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
Einführung	1
Grundgesetz Art.1+2	
Präambel	
Träger	
Förderverein	
Leitbild und Auftrag	
Standards	
Ausstattung	
Personalausstattung	
Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit	
Räumliche und Sachliche Ausstattung	
Barrierefreies Wohnen	
Arbeit mit den Frauen	5
Die Kontaktaufnahme	
Der Beratungsprozess	
Der Stabilisierungsprozess	
Die Infomappe	
Die Laufmappe	
Abschlussgespräch und Auszug	
Gruppenangebote	
Hausversammlung	
Nachbetreuung	
Hauswirtschaft	
• Arbeit mit Mädchen und Jungen	8
Kinder und Jugendliche im FrauenschutzHaus	
Ausstattung	
3-Phasen-Modell	
Abschied bei Auszug	
• Sicherheitskonzept	13
• Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	13
• Qualitätsmanagement im FrauenschutzHaus	14
• Impressum	14

1. Einführung

Grundgesetz Artikel 1 (1) *„Die Würde des Menschen ist unantastbar.*
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt"

Grundgesetz Artikel 2 (2) *„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.*
Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden."

Präambel

Der Schutz von Frauen und Kindern ist eine staatliche Pflichtaufgabe.
Ziel der Arbeit des FrauenschutzHauses ist es, das im Grundgesetz verankerte Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit für von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen einzulösen.

Mit dem Inkrafttreten der Istanbul Konvention des Europarates zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland hat sich Deutschland verpflichtet den Schutz von Frauen vor allen Formen von Gewalt in Deutschland nachhaltig zu stärken und das Recht von Frauen auf ein gewaltfreies Leben durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache für Verletzungen bei Frauen. Einkommen, Bildung und Alter sind dabei völlig belanglos. Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck von gesellschaftlicher
Benachteiligung und Machtunterschieden. Die Arbeit im FrauenschutzHaus ist ein Beitrag zur Aufhebung von Geschlechterhierarchien.
Das FrauenschutzHaus bietet Schutz in einer akuten Krise oder Gefahr sowie psychosoziale und sozialpädagogische Beratung und Begleitung auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Über den unmittelbaren Schutz hinaus will das FrauenschutzHaus die Gewalt gegen Frauen
thematisieren, um ein öffentliches Problembewusstsein herzustellen. Es ist der Verdienst der Frauenbewegung in den 1970iger und 1980iger Jahren, dass Männergewalt gegen Frauen enttabuisiert und Frauenhäuser gegründet wurden.
Diese Unterstützungsarbeit von Frauen und Kindern ist in den folgenden Jahren professionalisiert worden. Heute sind Frauenhäuser und Beratungsstellen ein unverzichtbarer Teil des öffentlichen Hilfesystems.

Träger

Träger des FrauenschutzHauses Wolfenbüttel ist der AWOKreisverband Salzgitter/Wolfenbüttel e.V.
Die Leitideen der AWO sind: Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstbestimmung statt Abhängigkeit und Zugang zu Bildung.
Sie orientiert sich an den Werten:
Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Frauen stellen die Mehrheit der haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten der AWO dar.
Die AWO ist Trägerin von 37 Frauenhäusern in Deutschland (Stand 2012).
An das FrauenschutzHaus angegliedert ist eine BISS- Beratungs- und Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking. Sie dient der Umsetzung der Inhalte des Gewaltschutzgesetzes.

Förderverein

Der Verein FrauenschutzHaus Wolfenbüttel e.V. unterstützt als Förderverein die Arbeit des FrauenschutzHauses ideell und finanziell.

Leitbild und Auftrag

Das FrauenschutzHaus Wolfenbüttel gewährt Schutz, Beratung und Unterstützung für Frauen mit ihren Kindern, die von verschiedenen Formen von Gewalt durch einen aktuellen oder ehemaligen Beziehungspartner oder einem Familienangehörigen betroffen oder bedroht sind.
Jede Frau wird in ihrer eigenen Persönlichkeit und mit ihrem spezifischen Anliegen respektiert.
Die individuellen und kulturellen Werte jeder Person werden akzeptiert.
Im FrauenschutzHaus wird eine freundliche und solidarische Atmosphäre geschaffen, in der sich die Bewohnerinnen und Kinder angenommen und wohl fühlen können.
Kinder und Jugendliche werden als eigenständige Personen mit eigenen Bedürfnissen, Rechten und eigener Misshandlungsgeschichte angesehen werden.
Wir orientieren uns an einem humanistischen Menschenbild (jeder Mensch hat das gleiche Recht auf Freiheit, sein Leben und alle Entscheidungen die dieses Leben beeinflussen, selbst bestimmen zu können).
Wir bieten ein niedrigschwelliges Angebot und sind gut erreichbar.
Wir arbeiten parteilich für die Frauen und vertreten ihre Interessen.
Wir leisten Öffentlichkeitsarbeit und setzen uns für die Umsetzung von gewaltpräventiven Maßnahmen ein.
Wir orientieren uns an den Standards für die Frauenhäuser des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt e.V. Berlin.

Standards

Die Prinzipien der Frauenhausarbeit leiten sich aus den Grundsätzen Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstbestimmung statt Abhängigkeit und der besonderen persönlichen und sozialen Situation der von Gewalt betroffenen Frauen in unserer Gesellschaft ab.

Parteilichkeit

Parteilichkeit bezeichnet die gewollte und offene Parteinahme für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.
Parteilichkeit bedeutet Akzeptanz und Unterstützung des Selbstbestimmungsrechtes der Frau und vermeidet Einflussnahmen und Handlungsweisen, die an der Lebenslage, der Lebensplanung und an den Bedürfnissen der Frau vorbeigehen.
Parteilichkeit nimmt die Probleme und Interessen der Frau ernst.
Sie bedeutet sich mit den Opfern von Gewalt zu solidarisieren. Es heißt auch, die Verantwortung der Täter deutlich zu machen und zu benennen und Konsequenzen einzufordern.
Die AWO begrüßt Angebote zur Täterarbeit (nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit bei häuslicher Gewalt) sowie die Möglichkeit der Paarberatung, sofern die Sicherheit der Frauen und Kinder gewährleistet ist.

Solidarität

Die AWO engagiert sich für die Interessen in Not geratener und benachteiligter Menschen. In der Frauenhausarbeit bedeutet Solidarität Parteilichkeit für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder.
Aus diesem Prinzip der Solidarität heraus positioniert sich die AWO gegen jede Form von Gewalt und spricht sich für deren Ächtung aus.
Solidarität bedeutet auch, dass sich die AWO für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt einsetzt – unabhängig vom Einkommen, Aufenthaltsstatus und Wohnort.

Im Frauenhaus leben Frauen gemeinsam unter einem Dach. Die Bewohnerinnen gestalten den Alltag im Rahmen von Hausregeln weitgehend selbst. Sie werden dabei von den Mitarbeiterinnen professionell unterstützt.
Der Aufenthalt im Frauenhaus stellt eine Übergangszeit dar, dennoch kann sich durch das Zusammenleben und die gemeinsame Betroffenheit Solidarität entwickeln.
Diese Solidaritätserfahrung wird von den Mitarbeiterinnen unterstützt, da sie die Erfahrungen von Ausgrenzung und Isolation mildern kann, die oft nach Trennung von dem gewalttätigen Partner und dem persönlichen und räumlichen Umfeld erlebt wird.

Autonomie

Frauen mit Erfahrungen von Partnerschafts- /Beziehungsgewalt befinden sich in einer abhängigen Situation. Ihre körperliche und/oder seelische Integrität wurde missachtet und verletzt und damit auch ihre Autonomie beeinträchtigt. Hinzu kommen meist finanzielle und oder materielle Abhängigkeiten vom Täter. Durch das Prinzip der Autonomie soll die einzelne Frau in der selbstbestimmten Organisation und Planung ihrer Lebenssituation gestärkt werden. Durch professionelle Krisenintervention, Beratung- und Begleitung in Einzel- und Gruppenarbeit sowie durch Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen für sich und ihre Kinder bekommt die betroffene Frau die Möglichkeit, ihre emotionale, soziale und finanzielle Unabhängigkeit und Integrität aufzubauen oder wieder zu erlangen.

Toleranz

Toleranz gegenüber kulturell und religiös anders geprägten Denk- und Verhaltensweisen ist Bestandteil des Selbstverständnisses. Ohne Ansehen der Herkunft, des sozialen Status, der Religion und Kultur findet eine Frau Aufnahme und Schutz im Frauenhaus.
Ihr Anspruch auf Schutz steht im Zentrum des Handelns. Toleranz bedeutet Respekt vor der Selbstbestimmung und der eigenen Entscheidungsfindung Rat suchender Frauen und ist Grundlage in den Beratungen.

Freiheit

Der Aufenthalt und der Umfang der Beratung im Frauenhaus sind freiwillig. Die Beratung ist ergebnisoffen und hat zum Ziel, Handlungsräume zu erweitern und Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Die Arbeit im Frauenhaus berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder.

Gleichheit und Gerechtigkeit

Gleichheit und Gerechtigkeit ist begründet in der Unantastbarkeit der Würde aller Menschen und setzt die Gleichstellung von Mann und Frau entsprechend des Grundgesetzes voraus.
Jede Frau hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung. Die AWO verurteilt Gewalt und bietet deshalb betroffenen Frauen und ihren Kindern professionellen Schutz und Hilfe auf fachlich hohem Niveau an.
Vgl. Standards für die Frauenhausarbeit der Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband e.V., Berlin 2012)

2. Ausstattung

Personalausstattung

Das Personal setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Sozialarbeiterin mit 34 Wochenstunden
- 1 Sozialarbeiterin mit 30 Wochenstunden
- 1 Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr
- 1 Psychologin mit jeweils 10 Wochenstunden im FrauenschutzHaus und 10 Stunden in der Beratungs- und Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
- 1 Mitarbeiterin im Kinderbereich mit 19,25 Wochenstunden
- 1 Verwaltungsangestellte mit 19,25 Wochenstunden
- 1 Hausmeisterin mit 19,25 Wochenstunden
- 4 -5 Honorarkräfte für den Bereitschaftsdienst

Rund-um- die- Uhr- Erreichbarkeit

Häusliche Gewalt ereignet sich nicht zu festgelegten Bürozeiten.
Außerhalb der Bürozeiten erfolgen Aufnahmen durch einen Bereitschaftsdienst, der auch am Wochenende in Notlagen für die Bewohnerinnen und ihre Kinder erreichbar ist.

Räumliche und sachliche Ausstattung

Das FrauenschutzHaus hat eine Gesamtfläche von ca. 500 qm.

Es verfügt über 7 Wohneinheiten auf 2 Etagen, die als Schlaf- bzw. Wohnräume ausgestattet sind.
Von diesen Wohneinheiten ist eine Wohnung barrierefrei.
Zu jeder Wohneinheit gehört eine eigene Küche und ein Bad.
2 Wohneinheiten können auch von 2 einzelnen Frauen ohne Kinder oder mit einem Kind bewohnt werden. In diesem Fall verfügt jede über ein eigenes Zimmer und gemeinsam werden Küche und Bad genutzt.
Die Wohneinheiten sind mit Bettdecken, Kissen, Bettwäsche und Handtüchern sowie Hausrat ausgestattet.
Jede Frau/ bzw. jede Familie soll ein eigenes Zimmer für sich bewohnen können, um eine Rückzugsmöglichkeit zu haben.
Damit soll ein Recht auf Privatheit und die Menschenwürde auch in dieser Situation aufrechterhalten bleiben.
Für alle Frauen stehen eine Gemeinschaftsküche und 2 Kinderspielzimmer zur Verfügung.
Es gibt eine Büroetage mit einzelnen Büros und einem Beratungsraum.
Die BISS- Beratungs- und Interventionsstelle bei Häuslicher Gewalt befindet sich ebenfalls in der Büroetage.

Barrierefreies Wohnen

Frauen mit Behinderungen oder körperlichen Einschränkungen sind auch von Häuslicher Gewalt in hohem Maße betroffen.
Das FrauenschutzHaus Wolfenbüttel verfügt über eine Barrierefreie Wohnung mit einem Rollstuhlgerechten Zugang und einer angemessenen Ausstattung, damit auch Frauen oder Kinder mit Einschränkungen am Beratungs- und Hilfeangebot teilhaben können.
Auch zum Gemeinschaftsbereich und zum Büro ist der Zugang selbstverständlich möglich.

3. Arbeit mit den Frauen

Der Fokus des Frauenschutzhauses Wolfenbüttel, liegt in der Beratung und Begleitung gewaltbetroffener Frauen. Das Angebot umfasst die Unterstützung bei der Bewältigung der erlebten häuslichen Gewalt und dient der Entwicklung neuer Perspektiven für die zukünftigen Lebensabschnitte.
Die Frauen werden dabei an der Gestaltung des Zusammenlebens im FrauenschutzHaus
Wir beraten auch telefonisch und bieten nach dem Auszug aus dem Haus eine zeitlich begrenzte Nachbetreuung an.

Der Beratungsprozess

Jede ratsuchende Frau bringt ihre eigene, oftmals schon lange gewaltgeprägte Lebensgeschichte mit und bedarf somit einer individuell angepassten Beratungssituation.
Die fachlich qualifizierte Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen und Ressourcen der traumatisierten Frau unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation. Die Folgen der häuslichen Gewalt können sich physisch, psychisch und sozial auswirken und gehen oftmals mit Desorganisation und Destabilisierung der Persönlichkeit einher.
Ein Frauenhausaufenthalt stellt einen Wendepunkt im Leben der Frau dar und wird somit von den Mitarbeiterinnen als Chance für einen Ansatz zur Entwicklung neuer Möglichkeiten mit der Frau genutzt. Der Frau stehen in diesem geschützten Rahmen die Entwicklung, das Ausprobieren und die Umsetzung neuer Perspektiven zur Verfügung.

Die Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme der Frau zum FSH erfolgt i. d. R. telefonisch; die Frau ruft entweder selbständig an oder eine zwischengeschaltete Institution stellt den Kontakt her.
Im, Akutfall handelt es sich meist um die Polizei, die einen Einsatz bei häuslicher Gewalt hatte oder aber gelegentlich auch um das Jugendamt, Beratungsstellen, Kliniken oder andere peripher involvierte Stellen.
Es wird ein Treffpunkt vereinbart, an welchem eine Mitarbeiterin des FSH die Frau (und ggf. ihre Kinder) abholt.
Eine Erreichbarkeit ist hierbei Rund-um-die-Uhr möglich. Die Telefonnummer erfährt die Frau über das Internet oder z. B. durch Flyer und Plakate im öffentlichen Raum.
Im Aufnahmegespräch findet die Abklärung der akuten Bedürfnisse nach Sicherheit, medizinischer Versorgung und materieller Unterstützung statt.
Die Krisenintervention zur psychischen Entlastung und Stabilisierung der aktuellen und zurückliegenden Traumatisierungen stehen hierbei im Vordergrund.

Der Stabilisierungsprozess

Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Aufarbeitung des Erlebten, der psychischen Entlastung und Stabilisierung, sowie einer Neuorientierung.
Um für die Frau eine Stabilität zu erlangen, arbeiten wir mit dem System der Bezugsbetreuung; jede Frau hat eine feste Mitarbeiterin des FSH als Hauptansprechpartnerin und als Verantwortliche für ihre Belange.
Die Beratungstermine finden regelmäßig statt und umfassen die Verarbeitung der erlebten Gewalt, Unterstützung in lebenspraktischen Dingen und eine Entwicklung neuer Lebensperspektiven.
Die Dynamik bei der Lösung von krisengeprägten Lebensphasen kann auch notwendige regulierende Maßnahmen der Mitarbeiterin notwendig machen. Der Klärungs-, Stabilisierungs- und Veränderungsprozess während eines FSH Aufenthaltes verläuft selten ohne Rückschläge.

Umso wichtiger ist eine vertrauensvolle Basis für die Zusammenarbeit von betroffener Frau und Mitarbeiterin. Die Frau kann dabei die Erfahrung machen, dass unterschiedliche Meinungen verbal besprochen werden können und nicht zwangsläufig zu einer Eskalation führen.

Zusätzliche Hilfsmittel:

- Die Infomappe
- Die persönliche Mappe der Frau (Laufmappe)

Die Infomappe

Die Infomappe liegt in der Wohneinheit der Frau aus. und verbleibt auch dort. Sie beinhaltet allgemeine Informationen über das FSH, sowie Informationen zur Örtlichkeit.

- Willkommensschreiben des FSH (mehrsprachig)
- Hausordnung des FSH
- Datenschutzerklärung
- WLAN Nutzungsbedingungen
- Terminübersicht über die Fix-Termine des FSH
- Stadtplan mit den wichtigen Einrichtungen vor Ort
- Fahrpläne für Bus und Bahn
- Notfallkarte mit den wichtigsten Erreichbarkeiten
- Flyer des FSH, der BISS und des Hilfetelefons

Die persönliche Mappe der Frau (Laufmappe)

Die Laufmappe dient der Vereinfachung und Strukturierung des FSH Aufenthaltes der Frau. Diese Mappe soll von der Frau zu Gesprächen und Treffen immer mitgebracht werden. Sie hilft der Frau bei der Orientierung der Abläufe im Haus aber auch der Verbesserung ihrer zeitlichen Organisation und Verlässlichkeit. Die Mappe ist somit auch ein Instrument mit nachhaltigem Profit für die Zeit nach dem FSH Aufenthalt.

- Terminplan
- Ressourceninterview
- Beziehungskarte
- Wichtige Kontakte
- Ziel Plan für diverse Lebensbereiche/Perspektivplan
- Wohnungssuche
- Teilnahmebescheinigungen an Workshops und am Programm zur Selbststärkung
- Abschlussgespräch und Auszug
- Sonstiges (z.B. Putzzettel)

Insgesamt ist die Laufmappe für die Frau, welche sie beim Auszug auch mitnimmt, ein Nachweis der eigenen Wirksamkeit und Leistung, welche sie im Laufe des FSH Aufenthaltes erbracht hat. Die Mappe erhöht die Transparenz des eigenen Handelns und dient der Stabilisierung der erlernten Fähigkeiten.

Abschlussgespräch und Auszug

Die Aufenthaltsdauer im FSH ist multifaktoriell bedingt. Im Vordergrund steht zunächst die psychische Stabilität der Frau. Sobald die Stabilität für den Lebensalltag wiederhergestellt ist, beginnt parallel zur Orientierung in der neuen Lebensphase die Wohnungssuche.

Der Auszug aus dem FSH wird idealerweise gut geplant und vorbereitet, sodass Frau und Kinder optimal flankiert von den Maßnahmen des FSH in eine neue, selbständige und gewaltfreie Existenz problemlos hinübergleiten können.

Eine weiterführende, allerdings zeitlich begrenzte Nachbetreuung wird vom FSH angeboten. Zusätzlich finden monatliche Treffen der Frauengruppe, sowie diverse Feste (z.B. Sommerfest oder Weihnachtsfrühstück) statt, zu welchen auch die Ehemaligen Bewohnerinnen und Kinder eingeladen werden.

Gruppenangebote

Während des Aufenthaltes im FrauenschutzHaus gibt es für Bewohnerinnen verschiedene Gruppenangebote. Z.B. Freizeit-, Entspannungs- oder Kreativangebote, sowie eine Frauengesprächsgruppe.
Die Gruppe bietet die Möglichkeit zum Austausch, Kontakte herzustellen, gemeinsame Zeit zu verbringen und über bestimmte Themen ins Gespräch zu kommen.
Die Förderung von Gemeinschaft, die Möglichkeit solidarische Erfahrungen unter den Bewohnerinnen zu fördern sowie einer evtl. Vereinsamung oder Rückzug entgegenzuwirken hat eine wichtige Bedeutung, da die Frauen separat wohnen.
Ehemalige Bewohnerinnen werden ebenfalls zu Gesprächsgruppen eingeladen.
Regelmäßig wiederkehrende Themen der Gesprächsgruppe sind:

- Was ist Häusliche Gewalt, Gewaltformen
- Wie schütze ich mich vor Digitaler Gewalt?
- Frauenrechte in Deutschland
- Wie kann ich für mich sorgen, Gutes für mich tun
- Nein-Sagen lernen und eigene Grenzen kennen
- Wie kann ich mich vor erneuter Partnerschaftsgewalt schützen?

Hausversammlung

Einmal wöchentlich findet für alle Bewohnerinnen verpflichtend eine Hausversammlung statt.
Parallel dazu wird eine Kinderbetreuung angeboten.
Die Hausversammlung dient vorrangig der Hausorganisation und der Organisation des Zusammenlebens. Es geht z.B. um die Aufteilung der anfallenden Arbeiten in den Gemeinschaftsräumen. In diesem Rahmen haben die Bewohnerinnen auch die Möglichkeit
das Zusammenleben mitzugestalten und Vorschläge einzubringen.

Nachbetreuung/ Nachberatung

Bei Auszug aus dem FrauenschutzHaus in eine eigene Wohnung, bleibt vorerst ein Hilfebedarf für einige Frauen. Zum Teil. gibt es für Frauen keine entsprechenden Angebote anderer Institutionen, die erste Zeit in einer eigenen Wohnung ist häufig sehr krisenanfällig.
Die Frauen haben Angst in ihrer Selbständigkeit zu scheitern, fühlen sich überlastet, überfordert und sind mit Einsamkeitsgefühlen konfrontiert.
Hier gilt es die Erfahrungen aus der Zeit des Frauenhausaufenthalts in das neue Leben umzusetzen und zu integrieren.
Das Frauenhaus bietet eine Nachbetreuung an, um diese Situationen aufzufangen und die Frauen noch ein Stück zu begleiten. Das Ziel ist, dass Frauen sich in der neuen Situation stabilisieren und in bestehende Hilfeangebote an ihrem Wohnort angebunden werden.

Hauswirtschaft

Zu den Tätigkeiten der Hausmeisterin gehören die Reinigung der Büroräume sowie die Grundreinigung des Hauses, Renovierungs- und Reparaturarbeiten im und am Haus, die Wartung der technischen Geräte, die Pflege des Gartens und Außengeländes, Winterdienst, die Pflege und Wartung des Fahrzeuges, Botengänge, die Kontrolle über Sauberkeit und die Müllentsorgung, Einkäufe, Spenden abholen und sortieren.
Hinzu kommt der Bereich der Unterstützung der Bewohnerinnen bei der Bewältigung der alltäglichen Aufgaben, ggf. auch die Anleitung der Bewohnerinnen beim Kochen, bei hauswirtschaftlichen- und Reinigungsarbeiten. Die Frauen sind häufig aufgrund der besonderen Belastung (nach Flucht aus der Lebensgemeinschaft, zumeist nach psychischer und physischer Misshandlung) allein hierzu nicht in der Lage.
Die Hausmeisterin unterstützt ebenfalls gelegentlich bei der Kinderbetreuung,
Eine weitere Aufgabe der Hausmeisterin ist die Abnahme der Bewohnerinnenzimmer bei Auszug, ggf. die Reinigung des Zimmers, Betten beziehen etc.
Hinzu kommen Begleitungen der Bewohnerinnen zur Beschaffung von Mobiliar für die eigene Wohnung, Unterstützung der Bewohnerinnen bei Auszug in eine eigene Wohnung, beim Aufbau der Möbel und Renovierungsarbeiten.

4. Arbeit mit Mädchen und Jungen
Kinder und Jugendliche im FrauenschutzHaus

Im gleichen Maße wie die schutzsuchenden Frauen haben auch deren Kinder ein, in der UN-Kinderrechts-Konvention garantiertes, eigenes Recht auf Schutz vor physischer und psychischer Gewalt. Kindern dieses Recht auf ein gewaltfreies Leben zu gewähren, positive Erfahrungen machen zu können und Chancen für die Zukunft für Mütter und Kinder zu eröffnen ist ein zentrales Anliegen unserer Arbeit und nach den Maßgaben der Kinderechts-Konvention auch unsere Pflicht.

„Häusliche Gewalt gegen die Mutter ist eine Form von Gewalt gegen Kinder. Kinder sind nicht nur unbeteiligte Zeugen, sondern können durch das Miterleben erheblich verstört und belastet werden. Häusliche Gewalt gegen Frauen muss deshalb immer als Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung gewertet werden."[1]

[1] *Buskotte Andrea / Kreyssig Ulrike in „Handbuch Kinder und häusliche Gewalt" (2013); S.270*

Deswegen ist die Begleitung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen ein wichtiger Arbeitsbereich im FrauenschutzHaus. Frauenhausarbeit ist in erster Linie Krisenintervention. Die Kinder und Jugendlichen sind weg von der Gewalt an einem sicheren Ort. Hier können sie zur Ruhe kommen, Kind sein und Platz für eigene Bedürfnisse finden.

Ausstattung

Für die Kinder und Jugendlichen des FrauenschutzHauses steht eine Erzieherin in Teilzeitbeschäftigung (1/2 Stelle) als verlässliche Ansprechpartnerin und feste Bezugsperson zur Verfügung. Sie arbeitet parteilich für die Kinder. Hierbei stehen die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Gewalterfahrung immer im Fokus. Zusätzlich soll die Arbeit mit Honorarkräften (z.B. Studentinnen der Sozialen Arbeit) ergänzt werden, um verstärkt die Möglichkeit zur Entlastung der Mütter durch freies Spielen anzubieten. Alle Angebote der Kinderbetreuung im FrauenschutzHaus sind freiwillig.

Der Kinder- und Jugendbereich im FrauenschutzHaus Wolfenbüttel besteht aus einem Bewegungsraum und einem Spiel- und Kreativraum. Der Bewegungsraum dient sowohl der Durchführung gezielter Angebote durch Mitarbeiterinnen als auch der selbstverantwortlichen Nutzung durch Mütter und Kinder während der Bürozeiten.

Ein Außengelände am Haus mit Sandkasten, Schaukel, Klettergerüst und Rutsche steht ebenso zur Verfügung.Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im FrauenschutzHaus WF erfolgt nach einem 3 Phasen Modell:

1. Phase –Ankommen im Haus

- Willkommenskiste

Um den Kindern den Einzug in eine fremde Wohnung etwas zu erleichtern, bekommt jedes Kind von uns eine Willkommenskiste. Diese ist mit altersgerechten Spielen, Kuscheltieren, usw. bestückt und kann mit in den Wohnbereich genommen werden. Während des Aufenthaltes besteht die Möglichkeit die Spielsachen wöchentlich auszutauschen und für längere Zeit auszuleihen.

- Aufnahmegespräche mit Kindern und Jugendlichen

Bei der Ankunft wird jedem Kind innerhalb der ersten 5 Tage ein entlastendes Aufnahmegespräch angeboten. Diese Gespräche werden dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend gestaltet und durchgeführt.

In dem Gespräch erfragt die Mitarbeiterin die aktuelle persönliche Situation des Kindes und klärt über ihre Schweigepflicht auch gegenüber der Mutter auf. Ziel ist es, den Kindern das Gefühl von Schuld und Verantwortung und der damit verbundenen Überforderung zu nehmen

Ebenso wird der Aufenthalt im FrauenschutzHaus thematisiert (Was ist ein Frauenhaus? Schutzadresse, Hausordnung für Kinder).

Jedes Kind hat die Möglichkeit ein „Ich-bin-Ich-Buch" während des Aufenthaltes im FrauenschutzHaus zu bearbeiten und zu gestalten. Es bietet einerseits die Möglichkeit sich selbst kennen zu lernen und andererseits enthält es verschiedene Methoden wie Genogrammarbeit, Netzwerkkarte, Sicherheitsplan usw. welche ebenso in den nachfolgend genannten Phasen zur Anwendung kommen können.

- Gespräch mit der Mutter

Innerhalb der ersten 5 Tage führen wir ein Gespräch zum Thema Kinder im FrauenschutzHaus und zu den diesbezüglichen Angeboten durchgeführt.

In diesen Gesprächen erhalten die Mütter alle wichtigen Informationen zu dem Kinderbereich, wie z.B. die aktuellen Angebots- und Betreuungszeiten. Insbesondere soll ein offener Umgang mit dem Thema Häusliche Gewalt von Anfang an praktiziert und damit angeregt werden.

Im Zuge dieser Gespräche werden die Mütter gebeten mittels des Ausfüllens eines Anamnesebogens Auskünfte über die wesentlichen Kind bezogenen Daten zu geben. (Sorge- und Umgangsrecht, bisheriger Kita-/Schulbesuch, ggf. welche Besonderheiten zu beachten sind usw.)

Die Mitarbeiterin des FrauenschutzHauses gibt notwendige Informationen zu örtlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen an die Mütter und bietet nötigenfalls Hilfe bei den erforderlichen Formalitäten an.

2. Phase – Stabilisieren und Orientieren

Der Verlust von gewohnten Strukturen wie Schule, Familie, Freizeit und Freunde sowie die Trennung vom Vater stellen große Herausforderungen in der Neuorientierung dar. Hier ist es unsere Aufgabe gemeinsam mit den Kindern und ihren Müttern unter Berücksichtigung verschiedener Lebensauffassungen und kultureller Unterschiede gemeinsame Wege zu finden um diese Herausforderungen des neuen Alltagslebens bewältigen zu können.

Das FrauenschutzHaus bietet den Kindern einen geschützten Raum für neue Erfahrungen und die Möglichkeit Sicherheit und Verlässlichkeit im gemeinsamen Zusammenleben zu erfahren.

Dieses Empfinden überträgt sich zumeist auch in den familiären Alltag nach dem Aufenthalt im FrauenschutzHaus.

Mit den Kindern und Jugendlichen wird altersgerecht über die Gewalterfahrungen, deren Ängste und Gefühle gesprochen. Dabei werden bestehende Probleme der betroffenen Kinder oftmals erstmalig thematisiert und beim Namen genannt..

- Einzelangebote

In den Kinder-Einzelangeboten des FrauenschutzHauses gilt dem Kind die alleinige Aufmerksamkeit und seine persönlichen Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt.

Das Kind selbst darf entscheiden was gemacht wird. Die Einzelangebote bieten eine niedrigschwellige Gelegenheit um Gefühle, Ängste und Sorgen loszuwerden. Und gleichzeitig durch Förderung der Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung das Selbstbewusstsein zu stärken.

(z.B. Arbeit mit dem Ich-bin-Ich-Buch)

- Gruppenangebote

Die wöchentlichen gemeinschaftlichen Spiel- und Bastelangebote ermöglichen den Kontakt zu anderen Kindern im Umfeld des FrauenschutzHauses und tragen dazu bei, soziale Kompetenzen und Konfliktfähigkeit zu trainieren.Die selbstgebastelten und gestalteten Werke der Kinder werden im Kinderbereich ausgestellt. Kinder fühlen sich dadurch in ihrer Arbeit wertgeschätzt und erleben eine Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit.

Es ist uns ein Anliegen mit den Kindern und Jugendlichen Ausflüge und individuelle Freizeitangebote auch außerhalb des Hauses durchzuführen oder sie zu vermitteln.

Dies erlaubt negative Erlebnisse ein wenig in den Hintergrund rücken zu lassen und einfach Spaß haben zu dürfen.

Es findet regelmäßig eine Kinderversammlung statt, in der verschiedene Themen, wie die gemeinsame Freizeitgestaltung in den Ferien, das Zusammenleben im Haus oder auch häusliche Gewalt altersgerecht besprochen werden.

Es ist Platz für eigene Ideen und Wünsche, die den Aufenthalt der Kinder und mögliche Aktionen betreffen. Durch die starke Einbeziehung der Kinder in die Planung, haben sie mehr Möglichkeiten, um zu partizipieren.

Jede Woche finden sich die Erzieherin und alle Kinder zu einem „Futtertag" zusammen, hier wird gemeinsam gekocht, gebacken und natürlich gegessen.

- Begleitung und Unterstützung im Sorgerecht- Aufenthaltsbestimmungsrecht- und Umgangsverfahren

Sicherheit und Schutz der Kinder und Mütter stehen bei der Arbeit im Frauenhaus an erster Stelle.

- Pferdegestütztes soziales Training

Jeden Freitag hat ein Teil der Kinder die Möglichkeit einen nahegelegenen Pferdehof zu besuchen. Das Angebot wird in Begleitung der Erzieherin als pädagogische Fachkraft und einer erfahrenen Reittherapeutin durchgeführt. Hier können sie gemeinsam die Natur genießen, die Tiere beobachten und versorgen, spazieren gehen und wer sich traut darf natürlich auch mal reiten. Für die meisten unserer Kinder und Jugendlichen sind es die ersten Begegnungen mit Pferden. Dadurch bietet dieses Angebot einen geschützten wertfreien Rahmen um neue Verhaltensweisen und Handlungsstrategien zu erlernen, auszuprobieren und in den Alltag zu übertragen. Im Kontakt mit den Tieren fällt es leichter eigene Wünsche und auch Ängste zu formulieren. Die eigenen Grenzen und die des Pferdes werden erkannt, gesetzt und respektiert. Dies bietet z.B. eine gute Gelegenheit das „Nein" sagen zu üben. Darüber hinaus erfahren die Kinder Akzeptanz ihres Selbst ohne gesellschaftlichen oder kulturellen Erwartungen entsprechen zu müssen.

Die Unvoreingenommenheit der Tiere bietet gerade Mädchen eine Möglichkeit gezielt gesellschaftliche Rollenbilder zu hinterfragen und einer geschlechtsspezifischen Sozialisation entgegen wirken zu können.

- Arbeit mit den Müttern

Im FrauenschutzHaus sind alle Frauen selbst für ihre Kinder verantwortlich. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Sozialarbeiterin werden individuell angepasste Hilfestellungen nach Bedarf besprochen und angeboten.

- Hilfe bei der Anmeldung in Kita/Schule
- Vereinbarung und Begleitung von Terminen
- Beratung in Erziehungsfragen
- Entlastung durch unsere Kinderbetreuung
- Mutter-Kind-Angebote
- Ausflüge

Vorrangig gilt es die Mütter zu stärken und das Selbstbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein zu schaffen, eine „gute Mutter" sein zu können. Die Arbeit mit den Kindern- und Jugendlichen trägt dazu bei, bei den Müttern das Bewusstsein für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu schaffen bzw. zu stärken. Auch das Aufstellen von Regeln und das Thema „Grenzen setzen und respektieren" soll durch unsere Arbeit vermittelt werden. Durch gemeinsame Aktivitäten mit unseren Bewohnerinnen und ihren Kindern wollen wir schöne Erlebnisse für Mutter und Kind(er) bieten.

Solche positiven Erfahrungen des familiären Zusammenlebens stärken die Mutter-Kind-Bindung und leisten somit auch noch nach dem Aufenthalt in unserem Haus einen Beitrag, Gewalterfahrungen aus der Vergangenheit besser bewältigen zu können.

Das FrauenschutzHaus informiert die Bewohnerinnen über ortsnahe Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder sowie über offene Eltern-Kind-Treffen während der Zeit des Aufenthaltes im FrauenschutzHaus und auch darüber hinaus.

3. Phase – Ablösung und Auszug

In der dritten und letzten Phase werden die Kinder auf den bevorstehenden Auszug aus dem FrauenschutzHaus vorbereitet. Dies passiert durch verschiedene Gesprächsangebote in Form von Einzelsettings oder auch in der Gruppe.

- Abschlussgespräch

Die Kinder und Jugendlichen können über Sorgen und Wünsche für die Zukunft sprechen. Darauf aufbauend wird ein Notfallplan und eine Notfallkarte mit wichtigen Telefonnummern gemeinsam mit dem Kind erstellt um eine Handlungsstrategie und -sicherheit mitzugeben.

Ebenso lohnt sich aber auch ein Blick zurück, was bisher alles geschafft ist und sich verändert hat. Vor dem Auszug ist es uns wichtig, die Familien mit ihren Kindern in ihrem neuen Wohnumfeld gut zu vernetzen, z.B. mit Behörden, Schulen, Kitas, Familienhilfe usw.

- Abschiedsgeschenk

Jedes Kind erhält am Tag des Auszugs ein Abschiedsgeschenk.

Die Aufnahme von Jungen ab 14 Jahren

Grundsätzlich ist die Aufnahme auch von älteren Jungen möglich. Aufgrund der Räumlichkeiten stehen die erforderlichen Rückzugsräume zur Verfügung.

Bei einer Aufnahme von Jungen ab ca. 14 Jahre ist es jedoch erforderlich, den individuellen körperlichen und seelischen Entwicklungsstand zu berücksichtigen. Ob eine solche Aufnahme möglich ist, entscheiden die Mitarbeiterinnen abhängig vom jeweiligen Einzelfall.

Wenn möglich wird in einem Vorgespräch mit der Mutter und einem älteren Sohn besprochen, ob eine Mitaufnahme in das Frauenhaus unbedingt notwendig ist. Evtl. kann es besser sein, wenn der Junge zum Beispiel bei einem anderen Familienangehörigen oder Freunden vorübergehend unterkommen kann.

Ein Frauenhaus ist in erster Linie ein Schutzraum für Frauen, welche von Gewalt betroffen sind, die zumeist von Männern ausgeht. Jungen im Alter von mehr als 14 Jahren werden in der Regel schon als junge Männer wahrgenommen.

Dies kann dazu führen, dass die Anwesenheit dieser Jugendlichen auf die Bewohnerinnen verstörend wirkt und die Funktion des FrauenschutzHauses als Schutzraum dadurch beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus ist aber auch die besondere Situation eines heranwachsenden Jungen, der ausschließlich mit Frauen und Kindern zusammenlebt nicht zu vernachlässigen. Es fehlen männliche Ansprechpartner als wichtige Identifikationsmöglichkeit und Angebote, die den Bedürfnissen und Interessen von männlichen Jugendlichen entsprechen. Eine Aufnahme setzt immer die Freiwilligkeit des Jungen voraus.

Im Gespräch mit den entsprechenden Jugendlichen wird versucht andere Möglichkeiten der Unterbringung gemeinsam zu denken.

5. Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept unterscheidet zwischen der objektiven und der subjektiven Sicherheit.
Zur objektiven Sicherheit zählen die räumliche Lage, die technische Ausstattung und die mit der Polizei getroffenen Absprachen.
Das Gebäude ist mit umfassender Sicherheitstechnik ausgerüstet.
Die Eingänge sind Kameraüberwacht, rund um das Haus ist das Grundstück gut ausgeleuchtet und mit Bewegungsmeldern ausgestattet

Ein Transpondersystem ermöglicht allen Befugten den Zugang zu den Bereichen des FrauenschutzHauses.

Die subjektive Sicherheit bezieht sich auf die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und den Selbstschutz der Bewohnerinnen.
Bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen werden Gefährdungseinschätzungen
mit der Bewohnerin durchgeführt.Stark gefährdete Frauen aus Stadt oder Landkreis Wolfenbüttel werden in ein anderes Frauenhaus weitervermittelt oder ggf. begleitet.
In der Hausordnung werden zum Schutz der Frauen Sicherheitsregeln festgehalten, deren Einhaltung jede Bewohnerin bei Aufnahme unterschreiben muss.
Die Anschrift des FrauenschutzHauses ist nicht öffentlich bekannt.
Die Bewohnerinnen werden über Gefahren der digitalen Medien und den verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy aufgeklärt.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Ein wichtiger Teil der Arbeit im FrauenschutzHaus Wolfenbüttel ist eine gute Vernetzungs-
und Öffentlichkeitsarbeit.
Genauso wichtig wie das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder immer wieder in der Öffentlichkeit zu thematisieren und darüber zu informieren ist die Arbeit der Mitarbeiterinnen in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien.
Dies geschieht auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene.
Gemeinsam mit der Beratungs- und Interventionsstelle, die an das FrauenschutzHaus angegliedert ist wird ein Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt veranstaltet, an dem alle Stellen beteiligt sind, die in Wolfenbüttel mit dem Thema Häusliche Gewalt befasst sind.
Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Fachkräften, die im Bereich Häuslicher Gewalt tätig sind.

7. Qualitätsmanagement im FrauenschutzHaus

Das FrauenschutzHaus Wolfenbüttel des AWO Kreisverbands Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.
verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement nach Din EN ISO 9001.
Es finden regelmäßige Audits statt, in denen die Qualität von internen als auch externen Institutionen überprüft und immer wieder gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen evaluiert werden.
Durch wöchentliche Teamsitzungen und regelmäßige Supervisionen, die sowohl einer Fallbesprechung dienen, als auch einer Reflektion im Inneren des Teams, wird die Qualität der Arbeit der Mitarbeiterinnen sichergestellt.
Hierzu dienen auch die einheitlich verwendeten Formblätter der AWO, in denen Sachverhalte während der Beratung und des Aufenthalts einer Frau im FrauenschutzHaus festgehalten, überprüft und ggf. evaluiert werden können.
Die Mitarbeiterinnen bilden sich regelmäßig fort, so dass die fachlichen Kenntnisse stets auf dem aktuellen Stand sind.

Auch der Austausch und das Vernetzen mit anderen Frauenhäusern, anderen relevanten Einrichtungen und Institutionen, die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen gehören zum Qualitätsmanagement des FrauenschutzHauses.
Es gibt ein Beschwerdemanagement und die Kundinnen Zufriedenheit wird regelmäßig überprüft und in die Arbeit einbezogen.

FrauenschutzHaus der AWO, Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.
Postfach 1303
38283 Wolfenbüttel

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, IBAN DE 11 2512 0510 0006 4035 01

Förderverein:
Volksbank WF-SZ, IBAN DE 21 2709 2555 0101 209

2. Auswirkungen der Corona-Pandemie im FrauenschutzHaus

Die Covid-19-Pandemie beeinflusste auch in Deutschland ab Anfang 2020 alle Bereiche des Lebens.
Da im FrauenschutzHaus Wolfenbüttel, dank des Umzugs in ein neues Haus Anfang 2020, einzelne, in sich geschlossene Wohneinheiten zur Verfügung stehen, konnten von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder unter der Einhaltung der aktuellen Hygiene-Auflagen weiterhin aufgenommen werden. Auf Grund der Pandemie und der damit einhergehenden Hygieneregeln, musste auf Doppelbelegungen der Wohneinheiten verzichtet werden.
Die Mitarbeiterinnen mussten ihre Arbeit insofern anpassen, dass so wenig persönliche Kontakte mit und zwischen den Bewohnerinnen und Kindern anderer Haushalte stattfanden, wie möglich. Das bedeutete beispielsweise, dass freiwillige Gruppenangebote und sogar gemeinsame Pflichtveranstaltungen, wie die wöchentliche Hausbesprechung, zwischenzeitlich ausgesetzt werden mussten. Auch die Beratungen erfolgten unter Einhaltung der Hygieneregeln, z. T. telefonisch, via E-Mail, draußen oder auf Spaziergängen.
Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass dies dem Bedarf der Bewohnerinnen und Kinder für ihre Stabilisierung deutlich widersprach und sich nicht förderlich auf ihr Wohlbefinden auswirkte. Deshalb wurden Gruppenangebote in kleineren Gruppen und in größeren Zeitabständen zum Teil wieder von den Mitarbeiterinnen angeboten, zu Zeiten in denen es überall wieder Lockerungen gab.
Die Bewohnerinnen und Kinder sprachen sich insgesamt positiv über die Möglichkeit aus, sich in ihre eigenen Wohneinheiten zurückziehen zu können. Gerade bezüglich der Pandemie waren sie froh darüber, sanitäre Anlagen und Küchen nicht teilen zu müssen. Sie hatten weniger Angst vor einer Ansteckung. Trotzdem hätten viele Frauen und Kinder gerne mehr Gemeinschaftsangebote und die Möglichkeit, sich mit den anderen Frauen auszutauschen und mit den anderen Kindern zu spielen, genutzt.
Das zusätzliche Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen überall außerhalb ihrer Wohnung, erschwerte das Leben im Haus für manche Bewohnerinnen und Kinder. Gerade die Kommunikation mit Frauen, die nur wenig Deutsch sprachen, wurde durch das Tragen der Masken stark eingeschränkt und erschwert.
Für Kinder ist das Erkennen der Mimik und Emotionen in den Gesichtern von anderen Menschen von großer Bedeutung. Auch das ist mit dem Tragen der Masken nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, sodass der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Kindern, zusätzlich zu den verknappten Angeboten, erschwert wurde.
Eine erhöhte Zahl an Anfragen für eine Aufnahme konnte im FrauenschutzHaus Wolfenbüttel im Jahr 2020 nicht festgestellt werden. Die Vermutung der Mitarbeiterinnen hierzu ist, dass viele Frauen zu dieser Zeit den Gang in ein Frauenhaus auf Grund der Angst, dort auf engem Raum mit anderen Frauen und Kindern zusammenleben zu müssen und somit einem höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt zu sein, gescheut haben könnten. Außerdem waren die Hürden für von Gewalt betroffene Frauen auf Grund der Lockdown-Beschränkungen und der verminderten Kontaktmöglichkeiten höher um sich Hilfe zu suchen, als vor der Pandemie.
Frauen nutzen häufig die Situation für eine Flucht oder Beratungsanfrage, wenn der Partner nicht zu Hause oder bei der Arbeit ist. In Zeiten von Kurzarbeit, Homeoffice und in denen insgesamt alle viel zu Hause sein mussten, war die Kontrolle durch die gewalttätigen Partner viel größer und somit die Möglichkeit für die Suche nach Hilfe viel schwerer. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Häufigkeit und Eskalation von Konflikten innerhalb einer Familie in einer angstbesetzten, von Einschränkungen und Verzicht geprägten Zeit, ohnehin höher ist.

Wegen der geringeren Belegungsmöglichkeit durch die Hygieneauflagen wurden außerdem nur ca. die Hälfte der durchschnittlichen Aufnahmezahlen erreicht. 48 Frauen mussten abgewiesen werden, weil die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Plätze voll belegt waren.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass betroffene Frauen, Dank der räumlichen Gegebenheiten, glücklicherweise nach wie vor wie gewohnt, unter der Beachtung der Hygiene-Maßnahmen, Schutz und Zuflucht im FrauenschutzHaus Wolfenbüttel finden konnten. Das Leben und die Angebote im Haus wurden von den Mitarbeiterinnen immer anhand der öffentlichen und gesetzlichen Vorgaben bzgl. der Pandemie so

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass betroffene Frauen, Dank der räumlichen Gegebenheiten, glücklicherweise nach wie vor wie gewohnt, unter der Beachtung der Hygiene-Maßnahmen, Schutz und Zuflucht im FrauenschutzHaus Wolfenbüttel finden konnten. Das Leben und die Angebote im Haus wurden von den Mitarbeiterinnen immer anhand der öffentlichen und gesetzlichen Vorgaben bzgl. der Pandemie so verändert und angepasst, dass trotz allem einer Vereinsamung der Bewohnerinnen und Kinder so gut entgegenwirkt wurde, wie möglich.

HAST DU DAS AUCH GEHÖRT?

Häusliche Gewalt
geht uns alle an.

Eine aufmerksame Nachbarschaft
ist die beste Prävention.

Das eigene Zuhause ist für viele nicht immer ein sicherer Ort. Und häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern eine Straftat. Die Gewalt kann in vielen verschiedenen Formen auftreten, zum Beispiel durch Schläge, aber auch psychisch durch Bedrohungen, sexualisiert durch Missbrauch oder wirtschaftlich durch finanzielle Kontrolle.

AS TUN BEI HÄUSLICHER GEWALT IN DER NACHBARSCHAFT?

Wenn Sie das Gefühl haben, das ist nicht nur ein „normaler Streit" – ignorieren Sie dies nicht. Seien Sie aufmerksam. Sprechen Sie mit anderen Nachbar*innen darüber.

Hängen Sie Flyer von Hilfsangeboten vor Ort im Hausflur auf. Oder drucken Sie Zettel mit der Rufnummer des bundesweiten **Hilfetelefons 08000 116 016***, die Sie zum Beispiel in Briefkästen werfen können.

Sprechen Sie die betroffene Person an und fragen Sie vorsichtig nach, ob alles in Ordnung ist. Bieten Sie Hilfe an (z.B. bei Arztbesuchen, Vermittlung zu Beratungsstellen). Wichtig ist, dass Sie allein mit der betroffenen Person sprechen. Lassen Sie sich nicht abschrecken, falls diese alles abstreitet.

Versuchen Sie, akute Konfliktsituationen zu unterbrechen. Klingeln Sie unter einem Vorwand und fragen z. B. nach Mehl oder Eiern. Wichtig: wenn Sie sich unsicher fühlen, rufen Sie lieber gleich die Polizei.

Wenn es nebenan bedrohlich wird, sollten Sie nicht zögern. Rufen Sie den **polizeilichen Notruf unter 110.** Ihr Anruf kann Leben retten.

** kostenlos, 24 Std. erreichbar, 17 Sprachen, hilfetelefon.de*

English version:

LPR Landespräventionsrat Niedersachsen

Niedersachsen. Klar.

www.lpr.niedersachsen.de

Eine Aktion des LPR während der Corona- Pandemie,

an der sich das AWO FrauenschutzHaus WF beteiligte.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

STÄRKER als Gewalt
stärker-als-gewalt.de

ZUHAUSE NICHT SICHER?

Sind Sie akut von Gewalt zuhause betroffen oder kennen Sie jemanden, der von Gewalt betroffen ist?

Hier finden Sie alle wichtigen Infos dazu, was Sie tun können und wo Sie Hilfe finden:

stärker-als-gewalt.de

Eine Aktion des BfFSFuJ während der Corona-Pandemie,

an der sich das AWO FrauenschutzHaus WF beteiligte

3. Kinder und Jugendliche im FrauenschutzHaus

„Häusliche Gewalt gegen die Mutter ist eine Form von Gewalt gegen Kinder. Kinder sind nicht nur unbeteiligte Zeugen, sondern können durch das Miterleben erheblich verstört und belastet werden. Häusliche Gewalt gegen Frauen muss deshalb immer als Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung gewertet werden." (Buskotte Andrea/ Kreyssig Ulrike in „Handbuch Kinder u häusliche Gewalt" (2013); S.270)

Im gleichen Maße wie die schutzsuchenden Frauen haben auch deren Kinder ein, in der UN-Kinderrechtskonvention garantiertes, eigenes Recht auf Schutz vor physischer und psychischer Gewalt. Kindern dieses Recht auf ein gewaltfreies Leben zu gewähren, positive Erfahrungen machen zu können und Chancen für die Zukunft für Mütter und Kinder zu eröffnen ist ein zentrales Anliegen unserer Arbeit und nach den Maßgaben der Kinderrechtskonvention auch unsere Pflicht.

Die Arbeit im Frauenhaus ist in erster Linie Krisenintervention, die Kinder und Jugendlichen sind weg von der Gewalt an einem sicheren Ort. Hier können sie zur Ruhe kommen, Kind sein und Platz für eigene Bedürfnisse finden. Häufig ist das FrauenschutzHaus zahlenmäßig stärker mit Kindern als mit Frauen belegt. Daher ist die Frauenschutzarbeit auch immer untrennbar mit dem Schutz von Kindern vor Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich verbunden. In den Jahren 2018, 2019 und 2020 lebten insgesamt 185 im Alter von 0-14 Jahren im FrauenschutzHaus Wolfenbüttel.

Für die Kinder und Jugendlichen unseres Hauses steht eine Erzieherin in Teilzeitbeschäftigung als feste und verlässliche Bezugsperson zur Verfügung. In diesen Bereich konnten wir im Herbst 2020 eine neue Mitarbeiterin begrüßen. Ihre Arbeit wird zusätzlich durch Studierende der Sozialen Arbeit oder auch durch unsere anderen Mitarbeiterinnen unterstützt.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Bei der Ankunft wird jedem Kind/Jugendlichen ein entlastendes Aufnahmegespräch angeboten. Ziel ist es, den Kindern das Gefühl von Schuld und Verantwortung und der damit verbundenen Überforderung zu nehmen. Das FrauenschutzHaus möchte den Kindern einen Raum für neue Erfahrungen geben und ihnen ermöglichen Sicherheit und Verlässlichkeit im familiären Zusammenleben zu erfahren. Wir sprechen mit den Kindern und Jugendlichen altersgerecht über die Gewalterfahrungen, warum es Frauenhäuser gibt und was ein Frauenhaus eigentlich ist. Dabei werden bestehende Probleme der betroffenen Kinder oftmals erstmalig thematisiert.

Der Verlust von gewohnten Strukturen wie Schule, Familie, Freizeit und Freunde sowie die Trennung vom Vater stellen zusätzliche Herausforderungen in der Neuorientierung dar und belasten die Beziehung zwischen Mutter und Kind sowie zum sozialen Umfeld. Hier ist es unsere Aufgabe gemeinsam mit den Betroffenen unter Berücksichtigung verschiedener Lebensauffassungen und kultureller Unterschiede gemeinsame Wege zu finden um die Herausforderungen des neuen Alltagslebens bewältigen zu können. Eine funktionierende Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas ist dabei ebenso wichtig und notwendig um schnell neue Strukturen schaffen zu können. Ausflüge zum Bowling, in den Wald, ins Kino, das Feiern von Kindergeburtstagen und gemeinsames Stockbrotbacken am Lagerfeuer sollen dazu beitragen, negative Erlebnisse ein wenig in den Hintergrund rücken zu lassen.

Es ist uns ein Anliegen den Kindern im FrauenschutzHaus individuelle Freizeitangebote auch außerhalb unseres Hauses vermitteln zu können. So konnten wir im Sommer 2019 beispielsweise einem Jungen die Teilnahme an einer Ferienfußballschule ermöglichen sowie 2 Mädchen für ein regelmäßig stattfindendes geschlechterspezifisches Gruppenangebot anmelden.

Durch den Umzug stehen dem FrauenschutzHaus nunmehr ein Bewegungsraum, ein Bastelzimmer und eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung. Für die älteren Kinder unserer Bewohnerinnen wurde im Keller ein Jugendraum gestaltet. Beim Kickern, Darts-Spielen oder einfach nur „Abhängen" kann hier ein Rückzugsort angeboten werden, welcher gerade für jugendliche Mädchen und Jungen wichtig ist. Insgesamt schaffte die räumliche Vergrößerung nach dem Umzug Möglichkeiten nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen auch Jungen bis 18 Jahren im FrauenschutzHaus mitaufnehmen zu können. Die neuen räumlichen Möglichkeiten beinhalten auch ein geschütztes Außengelände mit Sandkasten, Schaukel, Klettergerüst und Rutsche. Darüber hinaus bietet auch die nähere Umgebung mehrere Spielplätze und viel Natur zum Entdecken.

Arbeit mit den Müttern

Im FrauenschutzHaus sind alle Frauen selbst für ihre Kinder verantwortlich. In Zusammenarbeit mit der Bezugsbetreuerin werden individuell angepasste Hilfestellungen nach Bedarf angeboten, beispielsweise Hilfe bei der Anmeldung in Kita/Schule, bei der Vereinbarung von Arztterminen, Begleitung von Jugendamtsterminen und Beratung in Erziehungsfragen. Nicht zuletzt bieten wir Entlastung durch unsere Kinderbetreuung.

Voranging gilt es die Mütter zu stärken und das Selbstbewusstsein zu schaffen, eine gute Mutter sein zu können. Dafür wollen wir durch unsere Kinder- und Jugendarbeit dazu beitragen bei unseren Bewohnerinnen das Bewusstsein für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu wecken. Auch das Aufstellen von Regeln und das Thema „Grenzen setzen und respektieren" soll durch unsere Arbeit vermittelt werden. Durch gemeinsame Aktivitäten mit unseren Frauen und ihren Kindern wollen wir schöne Erlebnisse für Mutter und Kind(er) erzielen, welche dann zu einem positiv erlebten familiären Zusammenleben auch nach dem Aufenthalt in unserem Haus beitragen. So veranstalteten wir z.B. ein Sommerfest 2018/19, Ausflüge in den Wald, in den Zoo oder zum Schlittschuhlaufen. Vor dem Auszug ist es uns wichtig die Familien mit ihren Kindern in ihrem neuen Wohnumfeld gut zu vernetzen z.B. mit Behörden, Schulen, Kitas, Familienhilfe usw.

Unsere Erfahrungen zeigten jedoch in der Vergangenheit, dass Gruppenangebote aufgrund der Alterspanne der Kinder, der unterschiedlichen Dauer des Aufenthalts, der verschiedenen Lebenswelten und Kulturen sowie aufgrund von Sprachbarrieren oft schwierig umzusetzen sind. Um diesen Schwierigkeiten entgegenwirken zu können, werden Mutter-Kind-Angebote, wie gemeinsames Basteln, Malen oder Kochen und Backen möglichst niedrigschwellig angesetzt und oft auch nur mit einer Familie oder höchsten zwei Familien gleichzeitig durchgeführt. Trotz der Corona- Maßnahmen im letzten Jahr konnten verschiedene Mutter-Kind Angebote realisiert werden. Unter anderem wurden gemeinsam mit Müttern und Kindern Handabdrücke in Ton gestaltet, geknetet und gemalt und gemeinschaftlich gekocht und gebacken.

Pferdegestütztes soziales Training

Seit März 2019 haben unsere Kinder jeden Freitag die Möglichkeit einen nahegelegenen Pferdehof zu besuchen. Das Angebot wird mit großer Begeisterung angenommen und in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft und einer erfahrenen Reittherapeutin durchgeführt. Hier können wir gemeinsam die Natur genießen, die Tiere beobachten und versorgen, spazieren gehen und wer sich traut darf natürlich auch mal reiten. Im Umgang mit den Tieren müssen einerseits Wünsche und Ziele formuliert werden und andererseits Grenzen erkannt, gesetzt und respektiert werden. Für die meisten unserer Kinder und Jugendlichen sind es die ersten Begegnungen mit Pferden und bietet daher einen geschützten Rahmen neue Verhaltensweisen auszuprobieren und zu erlernen.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Lockdown

Im Frühjahr 2020 zum Zeitpunkt des ersten „Lockdown" lebten nur wenige Kinder im FrauenschutzHaus Wolfenbüttel. Eine der größten Herausforderungen für uns alle war, dass plötzlich alle äußeren Anlaufstellen insbesondere Schule und Kita geschlossen waren und wir gleichzeitig gezwungen waren den Kontakt zu den Frauen und Kindern auf ein Minimum zu beschränken. Die Umstände führten auch dazu, dass wichtige Alltagsstrukturen, wie geregelte Essens- und Schlafenszeiten noch zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen wurden. Das Team im FrauenschutzHaus stand vor der großen Herausforderung weiter in Beziehung mit den Kindern und Müttern zu bleiben und dabei gleichzeitig Kontaktbeschränkungen und soziale Distanz umzusetzen. Zu diesem Zeitpunkt beschränkten sich unsere Möglichkeiten auf Einzelangebote wie Gespräche an der frischen Luft und Spaziergänge. Die damalige Schließung aller Spielplätze erschwerte die Situation für die Bewohnerinnen mit Kindern zusätzlich. Jedoch konnten individuelle Angebote wie unsere gepackten Willkommenskisten mit altersgerechten Spielsachen, Bastelangebote (in Form von Bastelsets) auch unter Beachtung der Hygienebestimmungen noch gut realisiert werden. Als zusätzliche Aufgabe für die Mitarbeiterinnen ergab es sich, Hintergründe zur Corona-Pandemie und zu den entsprechenden Maßnahmen mit den Kindern zu kommunizieren und einzuüben. Es stellte sich jedoch immer wieder heraus, dass eine kontaktlose Arbeit mit den Mädchen und Jungen nicht praktikabel ist. Im Sommer konnte unter Einhaltung von Hygienevorschriften wieder eine fast normale Arbeit stattfinden. Das pferdegestützte Training, kleinere Ausflüge in den Zoo und Schwimmbad waren wieder möglich. Der erneute Lockdown im Dezember reduzierte die Möglichkeiten wieder auf Einzelangebote wie Plätzchenbacken und Adventsgestecke basteln. Eine Weihnachtsfeier konnte leider nicht stattfinden.

Bedauerlicherweise ergaben sich bedingt durch die Corona-Pandemie noch keine hinreichenden Gelegenheiten, das neue Umfeld und potentielle Kooperationspartner nach dem Umzug persönlich kennenzlernen. Viele soziale Einrichtungen waren geschlossen oder die bestehenden Kontaktbeschränkungen ließen es nicht zu, vorhanden Angebote in der Umgebung zu nutzen um entsprechende Kontakte knüpfen zu können. Dies soll jedoch nach der Pandemie nachgeholt werden.

4. Berufsanerkennungsjahr im AWO FrauenschutzHaus Wolfenbüttel

Das Anerkennungsjahr dient dem Erwerb der staatlichen Anerkennung, um den Studiengang „Soziale Arbeit" im Bachelor abzuschließen.

In den Jahren 2018/19 waren nacheinander zwei Sozialarbeiterinnen mit jeweils einer 30-Stunden-Stelle im Rahmen des Anerkennungsjahres für 15 Monate im AWO FrauenschutzHaus Wolfenbüttel tätig. Die Tätigkeit lag dabei jeweils mit 20 Stunden im Frauenbereich und mit 10 Stunden im Kinderbereich.

Zu Beginn des Berufsanerkennungsjahres wurde gemeinsam mit der Anleiterin und in Abstimmung mit der Hochschule ein Ausbildungsplan erstellt. Dieser sah unter anderem eine Eingewöhnungszeit von ca. zwei Monaten vor. In dieser Zeit bekamen die Sozialarbeiterinnen im Anerkennungsjahr (SiA) Einblicke in die Strukturen des FrauenschutzHauses, hospitierten bei Aufnahme- und Beratungsgesprächen und übernahmen einzelne Aufgaben, wie die Begleitung von Bewohnerinnen zum Jobcenter oder zu Behörden. Nach dieser Eingewöhnungsphase haben die SiA in Zusammenarbeit mit der Anleiterin die Zuständigkeit für eine Bewohnerin übernommen. Später erfolgte die eigenständige Übernahme der Zuständigkeit für eine oder mehrere neue Bewohnerinnen. Außerdem gehörte die Gestaltung und Durchführung von Angeboten im Kinderbereich zu den Aufgaben während des Anerkennungsjahres. Die SiA haben gemeinsam mit der Erzieherin verschiedene Angebote wie Basteln, Kochen oder Ausflüge im Kinderbereich geplant und durchgeführt. Zudem erhielten sie einen Einblick in die Aufgaben der BISS-Beratungsstelle, die dem FrauenschutzHaus angegliedert ist.

Zusätzlich zu den regelmäßigen und festgelegten Gesprächen mit der Anleiterin, war es den SiA jederzeit möglich Rücksprache mit den Kolleginnen und der Anleiterin zu halten.

Das Berufsanerkennungsjahr beinhaltete auch die Teilnahme an wöchentlichen Teamsitzungen, regelmäßiger Supervision, Fortbildungen und Fachtagen, diversen Arbeitskreisen und Runden Tischen mit den Netzwerkpartnern des FrauenschutzHauses.

5. Die BISS (Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt)

Bericht 2018

Im Jahr 2018 hat die BISS 119 Fälle häuslicher Gewalt bearbeitet.

In 8 Fällen waren Männer die Opfer, welche von der BISS aber lediglich Beratungsmöglichkeiten genannt bekamen.
Die Gesamtfallzahl der BISS beträgt seit Mitte 2002 (Gründung der BISS) somit 1533 Beratungsfälle für Wolfenbüttel.

Von der Polizei wurden 97 Fälle häuslicher Gewalt übermittelt und in 22 Fällen waren es Selbstmelderinnen, die ihre gewaltgeprägte Situation, zumeist telefonisch, berichtet haben.

Die Polizei erteilte zur Gefahrenabwehr in 20 Fällen einen Platzverweis.

In nur 3 Fällen wurde die Obergrenze von 14 Tagen ausgeschöpft. In 16 Fällen wurde die Maßnahme für 7 Tage ausgesprochen und in 1 Fall lag die Dauer bei unter 7 Tagen.

Der kurze Zeitraum einer Wegweisung erlaubt nicht die Inanspruchnahme der rechtlichen Möglichkeiten, welche den Opfern häuslicher Gewalt nach dem Gewaltschutzgesetz zusteht. Eine Kontaktaufnahme zu der Frau, eine Beratung, eine Kontaktaufnahme zu einer Anwältin oder zu der Rechtsantragsstelle inklusive Antragstellung und ein richterlicher Beschluss (auch mittels Eilantrag), sind in weniger als 7 Tagen nicht zu erreichen.

Als unmittelbare Maßnahmen gegen den Täter wurde 1 Ingewahrsamnahme vorgenommen.

45 Mal wurden von den Frauen direkt Strafanträge gestellt. Ob es zum Zurückziehen von Strafanträgen gekommen ist, ist der BISS nicht bekannt.

Bei 7 Fällen wurde Stalking Verhalten angezeigt. Oftmals handelte es sich hierbei um Ex-Partner Stalking in noch laufenden Trennungsphasen.

Es fanden sich 122 mitbetroffene Kinder von häuslicher Gewalt. Ob die Kinder direkte oder indirekte Opfer von häuslicher Gewalt werden ist aus psychosozialer Sicht unerheblich. Man geht davon aus, dass auch die indirekten Opfer die traumatisierenden Vorfälle unmittelbar miterleben und entsprechend negativ verarbeiten.

Aus diesem Grund informiert die Polizei auch weiterhin in jedem Fall häuslicher Gewalt mit Kindesbeteiligung das Jugendamt, sodass auch hier unmittelbar und proaktiv Kontakt zur Familie hergestellt werden kann.

Insgesamt waren bei den BISS Fällen seit 2002 1314 Kinder mitbetroffen.

Der Kontakt zu den Betroffenen wird bestenfalls telefonisch aufgenommen, was in 60 Fällen gelungen ist. Alternativ konnten 38 Frauen schriftlich erreicht werden und ein geringer Anteil per Mail oder aufsuchend.

Bei den Beratungen ergab sich in 9 Fällen eine höhere beraterische Bedürftigkeit bei geringen eigenen Ressourcen, sodass der Aufenthalt in einem FrauenschutzHaus empfohlen wurde.

Bei den überwiegenden Taten handelte es sich um Partnerschaftsgewalt (56 Fälle), gefolgt von Ex-Partnerschaften (40 Fälle); bei 15 sonstigen Beziehungen fanden sich überwiegend Eltern-Kind Konflikte.

Es gab 66 Beratungen für Frauen mit Migrationshintergrund.

Bei den Herkunftsländern zeigte sich ein global heterogenes Bild ohne eine Gewichtung einer spezifischen Nation.

Die Altersspanne ist weit und reichte von 18 bis zu 75 Jahren; es ergab sich eine annähernde Normalverteilung mit einer Spitze zwischen 22 und 40 Jahren.

Neben der primären Aufgabe der BISS einer pro-aktiven Beratung, sowie einer möglicherweise geeigneten Weitervermittlung an weitere unterstützende Institutionen, leistete die BISS eine intensive Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bericht 2019

Die BISS WF/SZ/PE kann im Jahr 2019 bereits auf 17 Jahre BISS Arbeit zurückblicken.

Die BISS WF/SZ/PE war eine von sechs niedersächsischen Projektstellen, welche für eine zunächst dreijährige Projektphase, mit der Einführung und Umsetzung des neuen Gewaltschutzgesetzes beauftragt wurden. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Phase – die Evaluation fand durch das KFN (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen) statt – wurde die BISS Arbeit auf den gesamten niedersächsischen Raum ausgeweitet, sodass mittlerweile an jede der 29 Polizeiinspektionen, eine BISS angegliedert ist.

Bis zum Ende des Jahres 2019 hat die BISS WF 1857 Fälle beraten.

Bei den 104 Opfern 2019 handelte es sich in 101 Fällen um weibliche Opfer und in 3 Fällen um männliche Opfer.

Insgesamt gab es 83 Polizeiprotokolle und in 21 Fällen selbstaufsuchende Personen. Dabei hat die Polizei zur Gefahrenabwehr 23 Mal Platzverweise ausgesprochen und in 2 Fällen den Täter in Gewahrsam genommen.

In 9 Fällen wurde der Frau ein Aufenthalt im FrauenschutzHaus empfohlen, da das i. d. R. nur einmalige Beratungsangebot der BISS nicht ausreichend erschien.

Bei den 104 Fällen gab es 95 direkt oder indirekt mitbetroffene Kinder von häuslicher Gewalt.

In 57 Fällen lebten die Partner gemeinsam, in 39 Fällen waren es Ex-Partner und in 8 Fällen handelte es sich um sonstige Beziehungen (z. B. Kinder-Eltern oder neuer Partner vs. Ex-Partner).

In 1 Fall kam es zu Stalking-Handlungen durch Ex-Partner.

Die Frauen haben 28 Mal Strafanträge gestellt.

Die Kontaktaufnahme gelang 39 Mal telefonisch und 44 Mal schriftlich. Nicht in jedem Fall erfolgte ein weiteres, persönliches Beratungsgespräch; eine solche Terminierung erfolgte angepasst an den individuellen Bedarf. In keinem Fall kam es zu einer Ablehnung der Beratung.

Die Altersspanne ist breit gestreut zwischen 18 und 72 Jahren, mit einem Schwerpunkt zwischen 22-40 Jahren.

In 65 Fällen handelte es sich um deutsche Opfer und 39 Opfer haben einen Migrationshintergrund.

Bericht 2020

Das Jahr 2020 war auch für Beratungsstellen eine besondere Herausforderung.

Mit dem Anstieg der Corona Infektionszahlen der ersten Welle, wurde die persönliche Beratung auf Telefon und Schriftverkehr umgestellt. Im späten Frühjahr und den Sommermonaten fand dann wieder Präsenzberatung, mit dem Jeweils aktuellen Hygienekonzept statt. Seit der zweiten Welle praktiziert die BISS nun wieder Beratung in Distanz.

Die Fallzahlen liegen mit 115 Fällen im üblichen Jahresbereich und sind somit entgegen den Corona Erwartungen nicht außergewöhnlich angestiegen.

91 Fälle wurden von der Polizei übermittelt und 24 Personen waren selbstmeldend.

Von den 115 Opfern waren 101 weiblich und 14 männlich.

Es gab 107 männliche Täter und 8 weibliche Täterinnen; hierbei handelte es sich meist um gegenseitige Gewalt.

Die Anzahl der im Haushalt mit lebenden Kinder betrug 115.

Zu den von der Polizei übermittelten 91 Personen konnte in 50 Fällen telefonisch, in 40 Fällen schriftlich und in einem Fall aufsuchend Kontakt hergestellt werden.

Zum größten Teil handelte es sich um bestehende Partnerschaften (63); in 35 Fällen um EX-Partnerschaften, sowie 14 mal um sonstige Beziehungen, wie z. B. Eltern-Kind- Beziehungen.

In 18 Fällen hatte die BISS Kenntnis über das Vorhandensein geplanter Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz.

In nur einem Fall wurde von einer betroffenen Frau explizit keine Beratung gewünscht.

Ansonsten variierte die Anzahl der benötigten Beratungsgespräche nach der Intensität und Komplexität des Falles.

In 26 Fällen hatten die Frauen einen Migrationshintergrund, wobei die Klärung des Aufenthaltsstatus oftmals unbekannt blieb, da dieser für die BISS Beratung nicht unbedingt evident oder notwendig war.

Die Herkunftsländer waren Afghanistan, Syrien, Kosovo, Polen, Kasachstan, Irak, China, Rumänien, Eritrea und die Elfenbeinküste.

Das Alter der Frauen variierte zwischen 18 und 72 Jahren und folgte einer Normalverteilung.

Wenn die Einkommenssituation für die Beratung nicht relevant war, wurde diese auch nicht abgefragt, sodass sich in 81 Fällen keine Klärung ergab.

Wesentlicher Bestandteil der BISS Beratung ist ja die Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen im individuellen Gewaltgeschehen; folglich ergab sich die hohe Weiterempfehlungsrate für weitere stützende Angebote (siehe Punkt 5 der Statistischen Angaben).

Um diese Weiterempfehlungen aktuell und ggf. personengebunden weitergeben zu können, ergibt sich die Notwendigkeit einer guten Vernetzung vor Ort. Aus diesem Grund ist die BISS, sowie das FrauenschutzHaus weiterhin Veranstalter des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt.

Erweitert wird dieser Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit seit ca. 2 Jahren durch die Teilnahme an der IKOST (Interdisziplinäre Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking) der Region 38.

Die BISS ist ebenfalls Teilnehmerin der AWO Gesundheitsgruppe.

Eine weitere Aktion bestand in der, diesmal virtuellen Teilnahme, am Orange Day (25. November).

Eine fachlich interessante Fortbildung fand im Rahmen der Frauengesundheitsgruppe statt, zum Thema Rechte Strömungen im Feminismus.

Ein weiteres zentrales und zeitintensives Thema der BISS WF war der zu Jahresbeginn absolvierte Umzug des Frauenschutzhauses WF. Da die BISS WF dem FSH angeschlossen ist, bedeutete das für das Büro der BISS einen Umzug in neue Räumlichkeiten.

Die Telefonnummer konnte erfreulicherweise beibehalten werden, sodass man die BISS WF unter folgender Telefonnummer weiterhin erreichen kann: 05331 881461

6. Statistik 2018/2019/2020

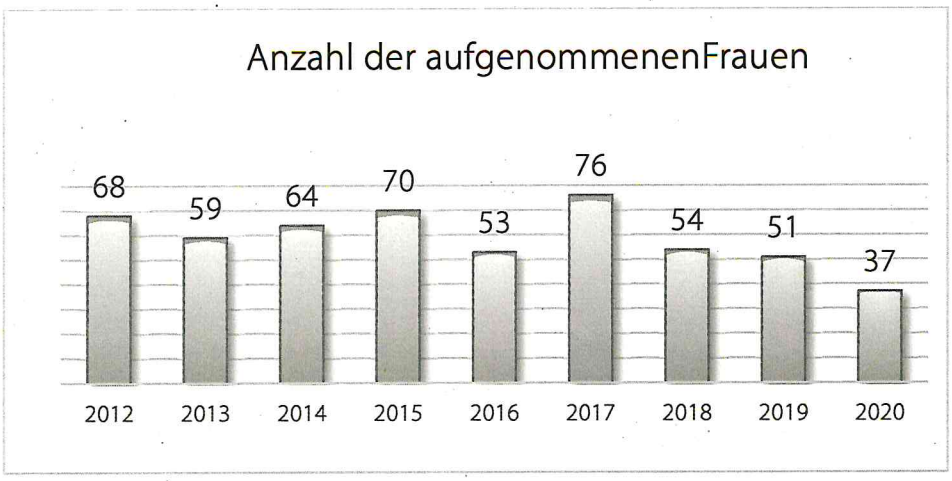

(Die prozentuale Auslastung ab 2017 bezieht sich auf 9 Frauenplätze!)

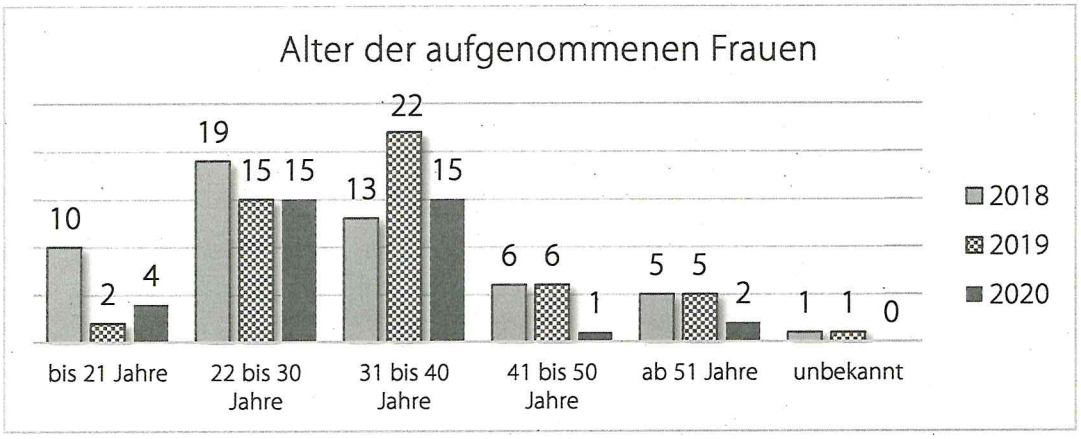

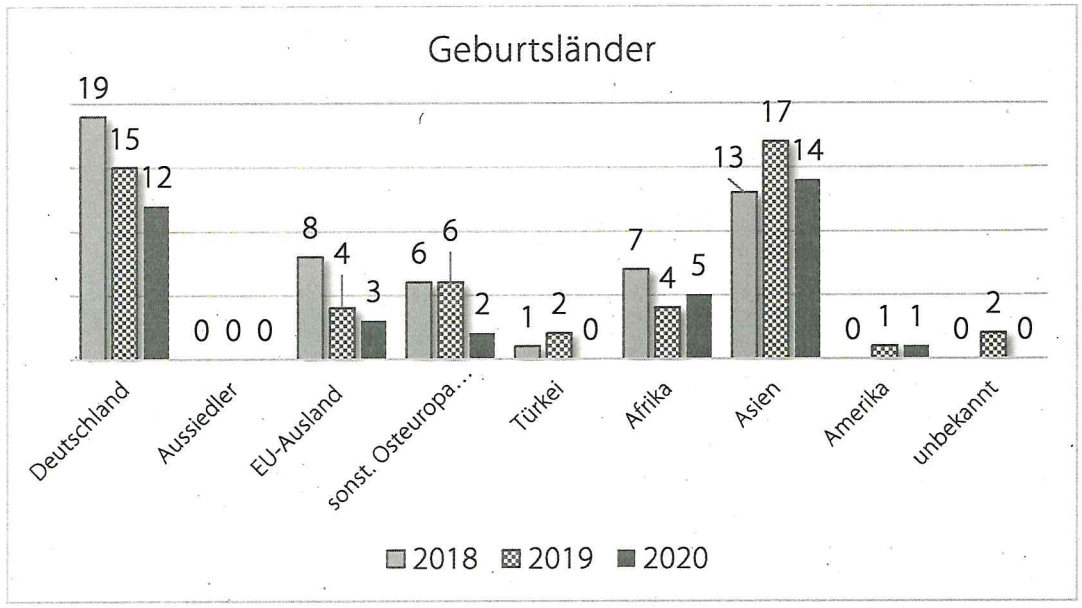

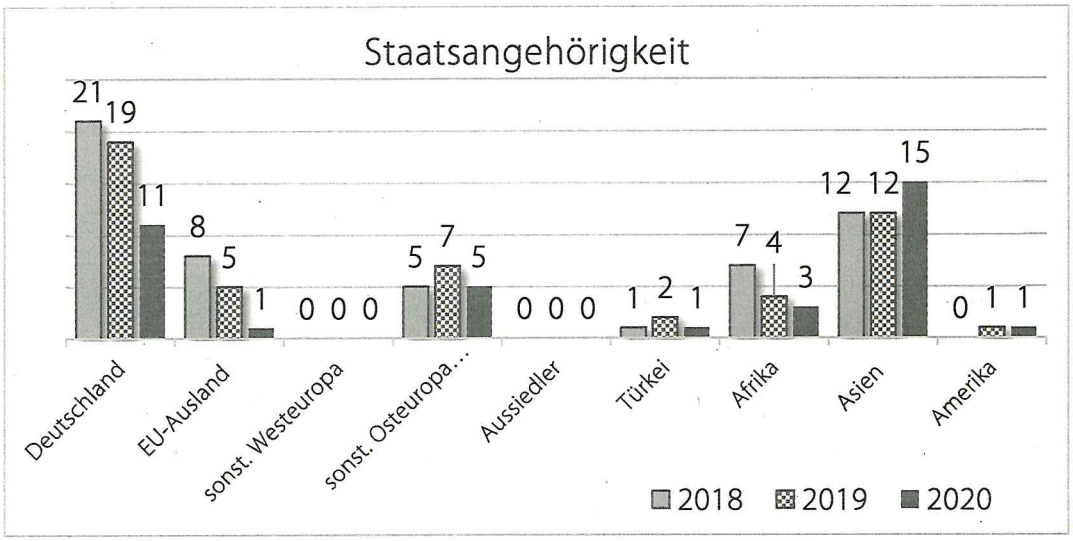
Staatsangehörigkeit
21 19 11
8 5 1
0 0 0
5 7 5
0 0 0
1 2 1
7 4 3
12 12 15
0 1 1
Deutschland
EU-Ausland
sonst. Westeuropa
sonst. Osteuropa…
Aussiedler
Türkei
Afrika
Asien
Amerika
2018
2019
2020

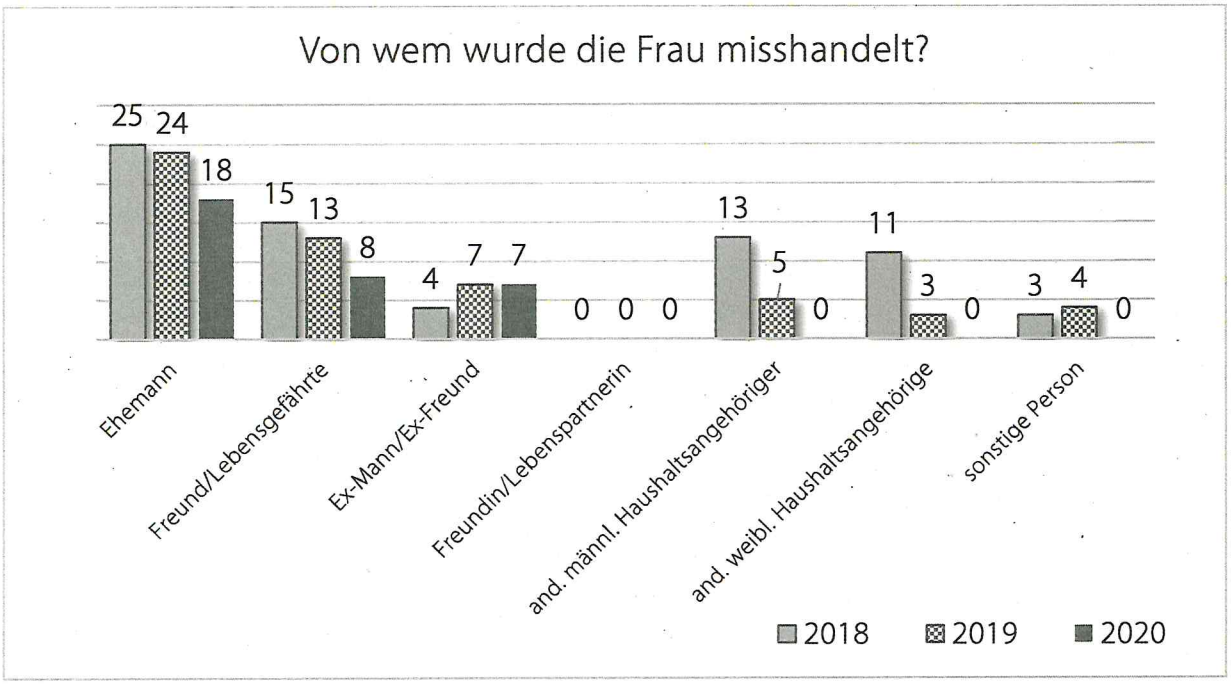
Von wem wurde die Frau misshandelt?
25 24 18
15 13 8
4 7 7
0 0 0
13 5 0
11 3 0
3 4 0
Ehemann
Freund/Lebensgefährte
Ex-Mann/Ex-Freund
Freundin/Lebenspartnerin
and. männl. Haushaltsangehöriger
and. weibl. Haushaltsangehörige
sonstige Person
2018
2019
2020

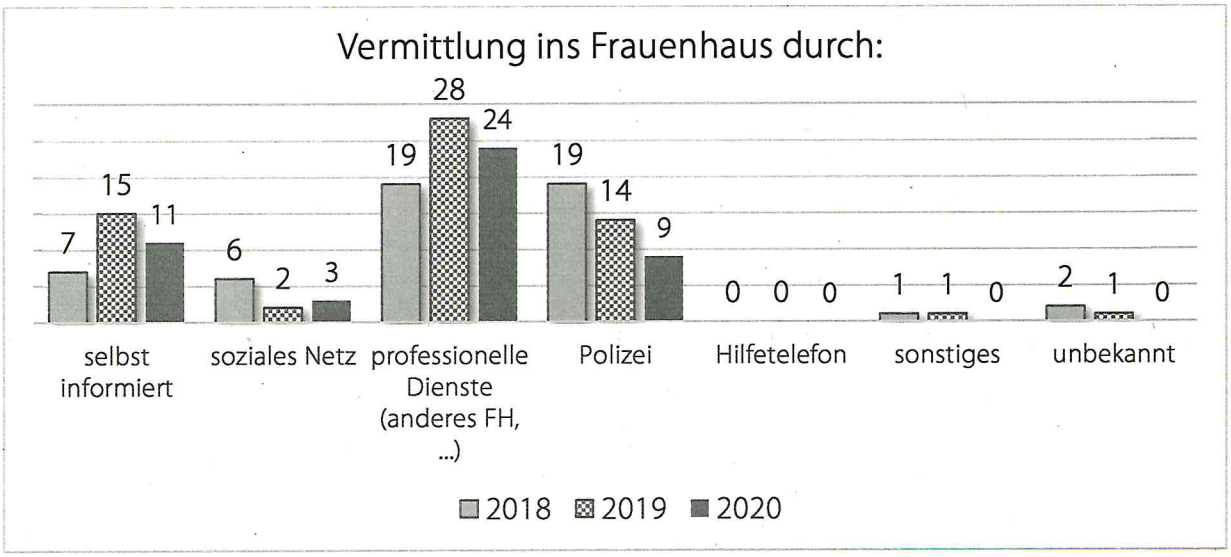
Vermittlung ins Frauenhaus durch:
7 15 11
6 2 3
19 28 24
19 14 9
0 0 0
1 1 0
2 1 0
selbst informiert
soziales Netz
professionelle Dienste (anderes FH, ...)
Polizei
Hilfetelefon
sonstiges
unbekannt
2018
2019
2020

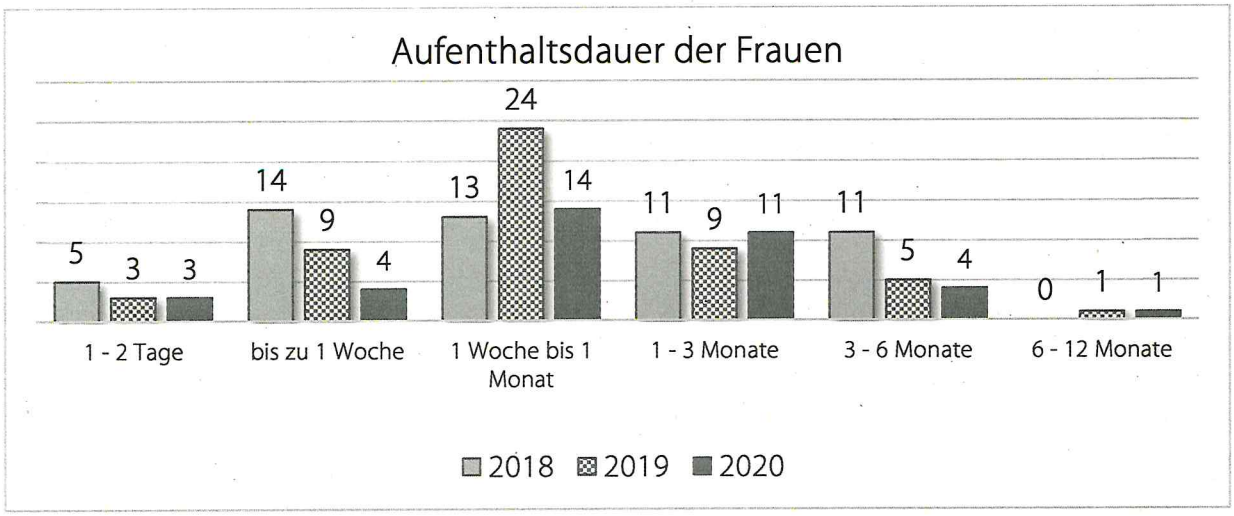

Rechtliches Vorgehen der Bewohnerinnen im Vorfeld oder während des Aufenthaltes	Anzahl der Frauen **2018**	Anzahl der Frauen **2019**	Anzahl Der Frauen **2020**
Anzeige erstattet/ Strafantrag gestellt	12	16	11
Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und	2	4	3
Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung beantragt	2	2	2
Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beantragt	2	0	2
Alleinige elterliche Sorge beantragt	2	5	1
Aufenthaltsbestimmungsrecht beantragt	3	3	2
Regelung des Umgangsrechts beantragt	5	1	3
Anspruch auf Schadensersatz und	0	0	0
Entschädigung nach OEG beantragt	1	0	0
Maßnahmen im Bereich des Flucht- und Migrationsrechts	4	3	2
Sonstiges	1	0	0
Keine rechtlichen Schritte erfolgt	32	26	21
Keine Angabe	1	3	1

(Mehrfachnennungen möglich)

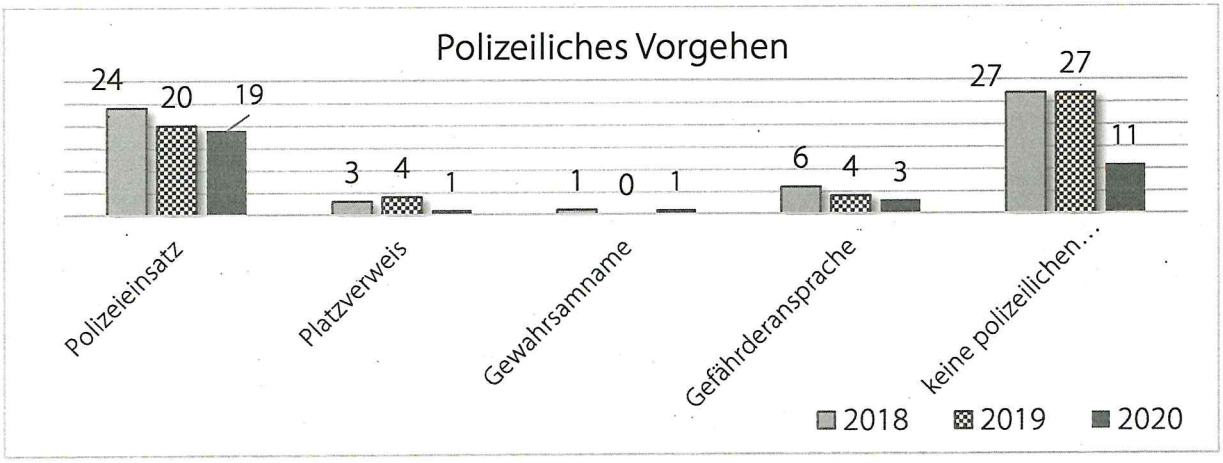

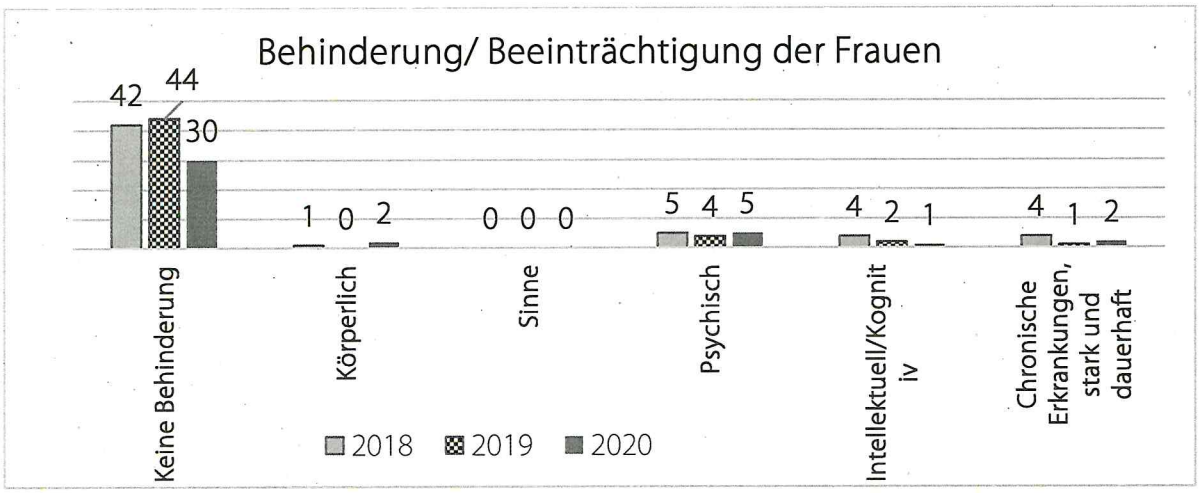
Behinderung/ Beeinträchtigung der Frauen
42
44
30
1
0
2
0
0
0
5
4
5
4
2
1
4
1
2
Keine Behinderung
Körperlich
Sinne
Psychisch
Intellektuell/Kognitiv
Chronische Erkrankungen, stark und dauerhaft
2018
2019
2020

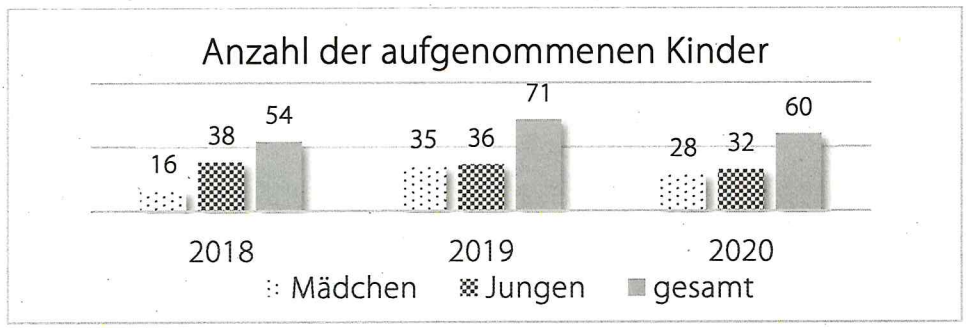
Anzahl der aufgenommenen Kinder
16
38
54
35
36
71
28
32
60
2018
2019
2020
Mädchen
Jungen
gesamt

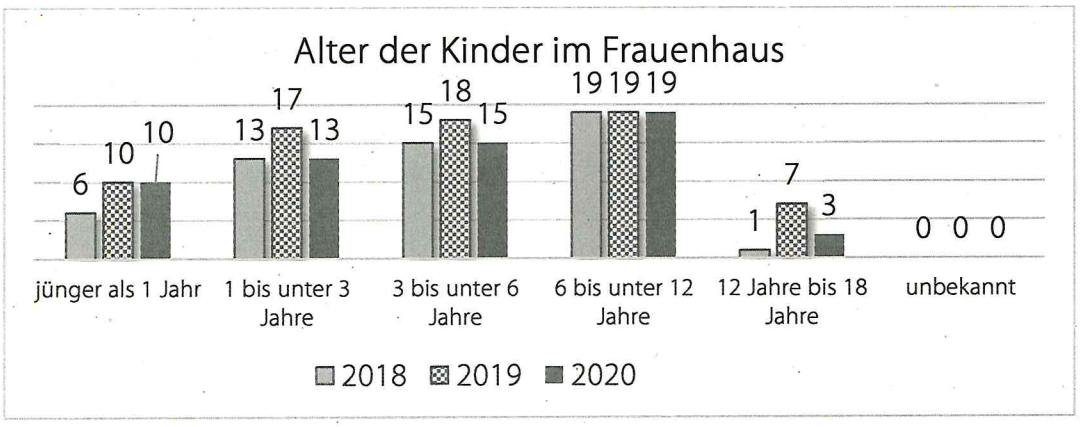
Alter der Kinder im Frauenhaus
6
10
10
13
17
13
15
18
15
19
19
19
1
7
3
0
0
0
jünger als 1 Jahr
1 bis unter 3 Jahre
3 bis unter 6 Jahre
6 bis unter 12 Jahre
12 Jahre bis 18 Jahre
unbekannt
2018
2019
2020

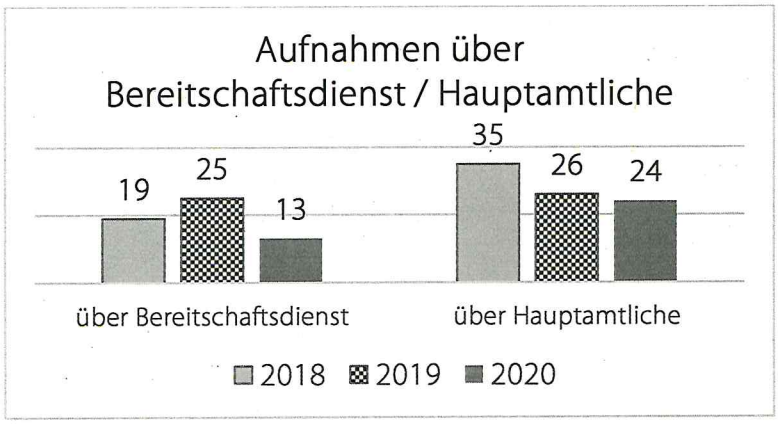
Aufnahmen über Bereitschaftsdienst / Hauptamtliche
19
25
13
35
26
24
über Bereitschaftsdienst
über Hauptamtliche
2018
2019
2020